Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 486. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 17. October 1878.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

14. Sitzung vom 16. October.

10 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Graf zu Eulenburg, Hofmann, Friedberg u. A.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Socialistengesetzes fort und genehmigt zunächst in nochmaliger Abstimmung die gestern nur schriftlich vorliegende, vom Abg. v. Schwarze in Consequenz der Ablehnung des § 16 veränderte Fassung des § 16a.

Zur Debatte kommt dann § 20, welcher nach den Beschlüssen der Commission lautet: „Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen mit unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesrathes für die Dauer von längstens Einem Jahre getroffen werden: 1) daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstage oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht; 2) daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf; 3) daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften außerhalb ihres Wohnortes versagt werden kann; 4) daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstage sofort, beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden.

Die getroffenen Anordnungen sind auf die für landespolizeiliche Verfügungen vorgeschriebene Weise bekannt zu machen.

Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft."

(Die gesperrten Worte sind die von der Commissions- zur Regierungsvorlage gemachten Zusätze.)

Hierzu beantragen: 1) die Conservativen (Ackermann und Genossen) im Absatz 1 das Wort: „unmittelbarer", in Nr. 3 die Worte: „außerhalb ihres Wohnortes" zu streichen; ferner soll die Bekanntmachung (Absatz 3) auch im „Reichsanzeiger" erfolgen.

2) Abg. Beseler will die Anordnungen ebenfalls durch den „Reichsanzeiger" bekannt machen und beantragt ferner: im Absatz 1 nach den Worten „bedroht" zu sagen: „kann der Kaiser mit Zustimmung des Bundesrathes die folgenden Anordnungen für die Dauer von längstens einem Jahre treffen"; und im Absatz 2 statt „Rechenschaft gegeben" zu setzen: „Mittheilung gemacht".

Abg. v. Schliedmann: Man hat den Inhalt dieses Paragraphen nicht mit Unrecht den kleinen Belagerungszustand genannt, obgleich der kleine Kriegszustand eine richtigere Bezeichnung wäre. Jedermann wird zugeben, daß Umstände eintreten können, welche den Staat zur Anwendung der äußersten Vertheidigungsmittel nöthigen können. Wenn dies bisher noch nicht zu geschehen brauchte, so lag das an der Klugheit der Führer und der Disciplin der Massen; denn man hat wohl eingesehen, daß Unruhen mehr Schaden als Gewinn bringen. Ich hoffe auch, daß dies äußerste Mittel abgewendet und dem Abg. Hasselmann die Nothwendigkeit erspart bleiben wird, sein Blut auf den Barrikaden zu verspritzen; hoffentlich ist ihm ein unblutigeres Ende beschieden. Das preußische Gesetz von 1851 giebt allerdings den Staatsbehörden die Berechtigung zu scharfen Maßregeln außerhalb des eigentlichen Belagerungszustandes; allein erstens setzt es einen Aufruhr voraus und dann recurrirt es auf verschiedene preußische Verfassungsartikel, so daß seine Anwendung auf andere Einzelstaaten nicht möglich ist. Man mußte also das Essentiale des Gesetzes in die Vorlage übernehmen.

Unerwünscht war es, wie dies im preußischen Gesetze geschieht, das Militär an die Stelle der Civilbehörden zu setzen; denn die Armee wird dadurch von ihrer eigentlichen Aufgabe, Vertheidigung des Landes gegen äußere Feinde, abgezogen. Deshalb war es ein glücklicher Gedanke, die Erfolge des Gesetzes von 1851 dadurch zu erreichen, daß die Maßregeln nicht vom Militär, sondern von den Staatsbehörden ausgeführt werden. Daß die betreffenden Anordnungen im „Reichsanzeiger" publicirt werden müssen, versteht sich eigentlich von selbst, da sie ja nur unter Zustimmung des Bundesraths erlassen werden können. Daß wir die Worte „außerhalb ihres Wohnortes" streichen wollen, wird hoffentlich Ihre Billigung finden. Denn ein Agitator hat an seinem Wohnsitze den größten Einfluß und, wenn er will, kann er sich leicht einen Wohnsitz verschaffen, so daß er die Anwendung des Gesetzes vollständig illusorisch machen könnte. Es mag ja nun eine Härte darin liegen, wenn Jemand aus seinem Wohnorte ausgewiesen wird; allein auf der andern Seite steht doch die Gefahr der Verführung von Tausenden und der Schaden, den ein Aufruhr hervorbringen könnte. Wenn man will, kann man ja auch eine Entschädigung eintreten lassen; expropriiren Sie die Auszuweisenden, diese Kosten wird das deutsche Reich auch noch tragen können. (Unruhe.) Wenn der Abgeordnete Prinz Radziwill sich gegen das Gesetz erklärt hat, weil es von denselben Behörden ausgeführt werden solle, welche das Expatriirungsgesetz von 1874 ausführen, was dem Ansehen der Priester schaden könne, wenn man sie nicht besser behandle wie die Socialdemokraten — nun, dieselben Behörden müssen das Gesetz ausführen, denn man kann sich doch nicht zwei Garnituren Gendarmen anschaffen, die eine für die Geistlichen, die andere für die Socialdemokraten? (Unruhe.)

Wenn Sie (im Centrum) Derartiges fürchten, nun, so nehmen Sie doch das Gesetz an, damit die Priester nicht schlechter stehen, als die Socialdemokraten. Wir wollen ferner das Wort „unmittelbarer" streichen; wie soll denn die Behörde wissen, ob eine Gefahr unmittelbar droht? Wenn dies der Fall ist, wird die Gefahr auch schon da sein. Soll das Gesetz wirksam sein, so muß dasselbe auch schon bei mittelbarer Gefahr Anwendung finden dürfen. Wenn Sie diese Befugnisse nicht geben, dann wird wieder nachher der Ruf erschallen: Wie hat denn die Polizei so etwas dulden können? Gewähren Sie der Regierung die geforderte Machtvollkommenheit, damit der Belagerungszustand vermieden wird, den man unter Trommelschall proclamirt. (Beifall rechts.)

Abg. Beseler: Der § 20 triffe nicht blos, wie die übrigen Bestimmungen des Gesetzes, die an socialdemokratischen Bestrebungen Betheiligten, sondern alle Bewohner der durch diese Bestrebungen gefährdeten Bezirke oder Ortschaften. Die Regierungen haben diesen Unterschied anerkannt durch die beschränkte Dauer der durch § 20 getroffenen Anordnungen und durch die Uebertragung ihrer Ausführung an verschiedene Behörden. Die direct gegen die Socialdemokratie gerichteten Maßregeln gehen von den Polizeibehörden der einzelnen Staaten aus und nur für gewisse Fälle ist eine Bundesbehörde als Beschwerde-Instanz gebildet; für die Anordnungen des § 20 sollen dagegen die Centralbehörden zuständig sein und außerdem wird die Genehmigung des Bundesrathes verlangt. Es soll hier für dieselbe Angelegenheit eine gleichzeitige gemischte Competenz der Bundes- und Landesbehörden begründet sein. Gegen diese Einrichtung lassen sich aber sehr erhebliche Bedenken geltend machen. Wenn schon im Einzelstaat die Ordnung der Competenzverhältnisse der Behörden die wesentliche Voraussetzung einer sicheren und wirksamen Verwaltung ist, so gilt dies noch viel mehr im Bundesstrate, dessen complicirter Verwaltungsapparat eine feste Grenzregulirung erheischt. Es wäre, scheint es, das Richtige gewesen, die Anordnungen des § 20 entweder als Landessache oder als Bundessache zu behandeln, und wenn man sich für das Erstere entschied, nur einzelne Normativbestimmungen für die Ausführung in das Reichsgesetz aufzunehmen. Principiell ist dies nun auch in der That das System der Gesetzesvorlage. Denn die Anordnungen gehen von den Centralbehörden der Einzelstaaten aus und verlieren auch den Charakter der Landessache nicht durch die erforderliche Genehmigung des Bundesrathes, so wenig ein Act der Vormundschaft durch die obervormundschaftliche Genehmigung oder ein Act einer Criminalbehörde durch die Genehmigung der Regierung in seiner rechtlichen Natur verändert wird.

Sollen aber die Anordnungen des § 20 als Landessache gelten, so mußte auch correcter Weise eine Controle der Landesvertretung anerkannt werden und wenn wegen der Genehmigung des Bundesrathes auch die des Reichstages nicht ausgeschlossen werden sollte, so mußte bei den parlamentarischen Körperschaften eine solche beigelegt werden. Die Commission, welche dies zuerst beschlossen hatte, ist aus naheliegenden praktischen Gründen in der zweiten Lesung davon abgegangen und hat allein die Mittheilung an den Reichstag beschlossen. Allein dadurch erscheint das Recht der Landesvertretung verkürzt und der Reichstag ist mit einer Controle von Landesangelegenheiten befaßt, die an sich nicht zu seiner Competenz gehört und, wie die Erfahrung mit Elsaß-Lothringen gezeigt hat, ihre großen praktischen Bedenken hat. Könnte man sich entschließen, diese Vermischung der Competenzen aufzugeben, so spricht Alles dafür, die Ausführung des § 20 zur Reichsangelegenheit zu machen. Als das ausfüllende Organ der Reichsgewalt kann aber dann nur der Kaiser gedacht werden. (Der Redner bespricht nunmehr in sehr eingehender Weise die den Belagerungszustand betreffenden Gesetze in den Einzelstaaten und den Art. 68 der Reichsverfassung, nach welchem der Kaiser jeden Theil des Bundesgebietes in Kriegszustand erklären kann und sollen bis zum Erlaß eines Reichsgesetzes die Vorschriften des preußischen Gesetzes vom 4. Juni 1851 gelten.) Meine Anträge sind nicht aus einer einseitig militärischen Anschauung hervorgegangen, sondern aus dem ernsten Bestreben für eine Einrichtung unseres Verfassungsrechtes die richtige Form zu finden. Denn hoffentlich werden wir dazu gelangen, der großen, wenn auch unvermeidlichen Härte des Belagerungszustandes gegenüber unter Umständen die mildere Form der Suspendirung einzelner Freiheitsrechte zu einer allgemein geltenden verfassungsmäßigen Einrichtung zu machen. Das kann aber nur in der Form einer Reichsinstitution geschehen und für deren wirkungsvolle Organisation können wir des die Einheit der vollziehenden Gewalt vertretenden Factors nicht entbehren. Ich bitte Sie, meine Herren, geben Sie dem Kaiser, was des Kaisers ist.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister Graf zu Eulenburg: Den verbündeten Regierungen hat es gewiß sehr fern gelegen, den Grundsatz nicht zu beachten, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und wenn der Antrag Beseler angenommen werden sollte, würde er bei den verbündeten Regierungen eine wohlwollende Erwägung finden. Indessen möchte ich Sie doch bitten, bei den Commissionsvorschlägen stehen zu bleiben. Die verbündeten Regierungen sind von der Meinung ausgegangen, daß die Angelegenheit, um die es sich hier handelt, zwar in der That eine ernste, aber doch nicht von der Bedeutung sei, daß es nothwendig wäre, dies der Beschlußnahme des Kaisers zu unterstellen; daß die Maßregel, um die es sich hier handelt, nicht anders eintreten sollte, als auf Antrag derjenigen Regierung, in deren Lande sich die Nothwendigkeit dazu herausstellt und daß es zunächst der einzelnen Regierung überlassen bleiben muß, zu erwägen, ob sie solcher Maßregeln bedürfe. Der Unterschied mit dem vollen Belagerungszustande springt sofort in die Augen. Die Machtbefugnisse, welche der Executivgewalt durch den Belagerungszustand gegeben werden, sind weit umfassendere und einschneidendere und die Voraussetzungen, um die es sich bei Verhängung des Belagerungs- oder richtiger Kriegszustandes handelt, werden fast ausnahmslos solche sein, welche das ganze Reich in Mitleidenschaft ziehen, während dies bei den Maßnahmen des § 20 nicht der Fall ist. Aus diesen Gründen haben die verbündeten Regierungen vorgeschlagen, daß nicht der Kaiser, sondern mit Zustimmung des Bundesrathes die Centralbehörde des Einzelstaates die Maßregeln eintreten lassen soll. Die Commission ist dieser Auffassung beigetreten und ich bitte Sie, hierbei stehen zu bleiben. Der Vorredner hat die Bedeutung des Artikel 68 der Reichsverfassung über die Verhängung des Belagerungszustandes einer eingehenden Erklärung unterzogen, welche mit den Auffassungen der verbündeten Regierungen nicht übereinstimmt. Sie können weder den Andeutungen im Commissions-Berichte noch den Ausführungen des Vorredners darin beitreten, daß der Inhalt des Art. 68 seine Bedeutung erst durch das preußische Gesetz vom 4. Juni 1851 über die Verhängung des Belagerungszustandes erhalte.

Die Voraussetzung, unter welcher der Belagerungszustand verhängt werden darf, sind im Artikel 68 allgemein und deutlich ausgesprochen worden, und nur über die Ausführung und das Weitere handelt das preußische Gesetz von 1851. (Ruf rechts: Voraussetzung!) Wenn Sie mich nöthigen, auf diese Debatte weiter einzugehen, so würde ich auch die anderen Momente, welche für diese Auffassung sprechen, näher ausführen und ich glaube, daß Sie mir am Schlusse beitreten würden. Ich glaube aber, daß es rathsam ist, die Sache hier abzubrechen; ich wünschte nur, daß aus den heutigen Ausführungen kein Präjudiz für die Interpretation des Art. 68 geschaffen werde, eines Artikels, der hier gar nicht zur Berathung steht. Was den übrigen Theil des § 20 der Commissionsbeschlüsse betrifft, so bitte ich Sie, die beiden Abänderungsvorschläge, die im Uebrigen dazu gestellt worden sind, anzunehmen. Der erste betrifft die Streichung des Wortes „unmittelbar" vor „Gefahr". Was hierfür spricht, ist bereits ausführlich dargelegt worden. Lassen Sie das Wort „unmittelbar" stehen, dann werden Sie die Anwendung des § 20 auf so seltene Fälle beschränken, daß in der That kaum daran zu denken ist, von ihm einen Gebrauch zu machen. Dasselbe gilt für den zu Nr. 3 des § 20 gemachten Vorschlag, wonach die Worte „außerhalb ihres Wohnortes" gestrichen werden sollen. Mit dieser Beschränkung würde diese Bestimmung vollkommen wirkungslos sein, wenn an einem Orte die beschränkende Maßregel des § 20 verhängt wird, und diejenigen Personen, welche die Hauptursache der Nothwendigkeit dieser Beschränkung sind, nicht entfernt werden dürfen. Ich bitte diese beiden Anträge anzunehmen.

Abg. Windthorst: Die Darlegungen Beseler's haben formalistisch eine gewisse Bedeutung, allein sachlich kann ich ihnen nicht beistimmen, weil sie den Einzelregierungen noch mehr entziehen, wie die Regierung und die Commission wollen und weil sie mit den baierischen Reservatrechten nicht in Einklang zu bringen sind. Ich hätte aber sehr gern gesehen, wenn die Commission die Handhabung dieses Paragraphen nicht den Centralbehörden, sondern den Landesherren der einzelnen Staaten überlassen hätte. Diese Uebergehung der Landesherren scheint mir etwas ominös. Mit Recht hat Herr Beseler gesagt, daß sich dieser Paragraph ganz aus dem Rahmen des Gesetzes loslöse. Er kann gestrichen werden, ohne daß das Gesetz in seinem Wesen und seiner Wirkung irgend verletzt würde. Als der Regierungsentwurf zuerst bekannt wurde, hat mit Ausnahme der officiösen und conservativen Blätter die gesammte Presse den § 30 verworfen, aber über Nacht scheint man anderer Ansicht geworden zu sein; hat doch auch Herr von Bennigsen neulich schon im Voraus seine Zustimmung gegeben! Dieser Paragraph bedroht nicht die Socialdemokraten allein, sondern er stellt die freiheitliche Bewegung aller Staatsbürger unter ein drohendes Schwert. Herr Bamberger hat neulich zwar gesagt, daß die Bevölkerung sich in ihrem Gleichgewicht bedroht fühle, allein in den Landestheilen jenseits der Elbe, in denen ich genauer bekannt bin, ist das jedenfalls nicht der Fall. Wie die Dinge diesseits der Elbe stehen, weiß ich nicht, aber ich habe mich bemüht, namentlich auch in Berlin mit möglichst vielen Leuten über die Sache zu sprechen und soweit meine Erfahrungen reichen, trifft auch hier die Behauptung Bamberger's nicht zu, und damit entfällt der Grund für eine so empfindlich in alle Volksschichten eingreifende Maßregel. Will man aber diesen Paragraphen trotzdem annehmen, so müßten doch wenigstens die Voraussetzungen, unter denen er gelten darf, klarer und schärfer gefaßt sein, als sie sind.

Gegen die Auffassung des Grafen Eulenburg, daß der Belagerungszustand schon jetzt ohne Weiteres verhängt werden könne, wenn die öffentliche Sicherheit im Bundesgebiete bedroht ist, muß ich den allerentschiedensten Protest einlegen; nach dem klaren und unzweideutigsten Wortlaut von Art. 68 der Verfassung kann diese Eventualität nur eintreten, wenn die Vorschriften des preußischen Gesetzes vom 4. Juni 1851 erfüllt sind. Nehmen wir § 20 an, so werden wir ihn niemals wieder los werden. Der sächsische Justizminister hat uns gestern ja nachgewiesen, daß es an jeder Rechtsnorm für Ausübung des Socialistengesetzes fehlt. Die Bedrohung der öffentlichen Sicherheit ist ein so vager Ausdruck, daß seine Auslegung nur von dem Temperamente der einzelnen Menschen abhängt. Als das schredliche Attentat stattfand, habe ich von manchen Seiten gehört und gelesen, daß in Berlin der Belagerungszustand verhängt werden müsse. Und trotzdem war die öffentliche Sicherheit in dieser Stadt niemals weniger gefährdet, wie damals, die gerechte Entrüstung des Volkes war der stärkste Wall gegen alle Umsturzgelüste. Was mich betrifft, so will ich lieber den Militärbelagerungszustand ertragen, wie den Belagerungszustand dieses Paragraphen. Ich habe Erfahrungen aus dem Jahre 1870; damals benahmen die Militärbehörden sich in Hannover durchaus rücksichtsvoll und umsichtig. Es wurden zwar ohne hinreichenden Grund großdeutsche Politiker verhaftet, allein diese Maßregel wurde den Militär- durch Civilbehörden octroyirt. Nun ist in dem Paragraphen allerdings insofern eine gewisse Bürgschaft gegeben, als sofort vor Verhängung der in ihm vorgesehenen Maßregel dem Reichstage Rechenschaft gegeben werden soll.

Allein diese Bürgschaft ist nicht zureichend. Was heißt „Rechenschaft geben?" Man wird uns einfache Mittheilung machen, und wir werden darüber Reden halten dürfen; wollte man nach dieser Richtung hin etwas thun, so hätte man dem Reichstage wenigstens das Recht geben sollen, den Belagerungszustand aufzuheben, falls er seine Verhängung in den thatsächlichen Umständen nicht gerechtfertigt erachten sollte. In die einzelnen Bestimmungen des Paragraphen war insofern durch die Commission eine gewisse Milderung gekommen, als wenigstens Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, nur außerhalb ihres Wohnortes sollten ausgewiesen werden können, allein auch diese Beschränkung soll jetzt fallen gelassen werden, wie Herr von Bennigsen bereits angekündigt hat, und wir können es erleben, daß Reichstagsabgeordnete während der Reichstagssession aus Berlin ausgewiesen werden. (Widerspruch.) Sie meinen, das sei nicht denkbar? Nun ich bin nicht so optimistisch, und jedenfalls darf man keine Bestimmungen machen, welche zu so argem Mißbrauche Anlaß zu geben geeignet sind. Ich recapitulire mich dahin: so allgemein, so ohne alle Garantien kann ich den Paragraphen nicht bewilligen; genehmigen Sie ihn, so genehmigen Sie ihn für immer!

Darauf wird die Discussion geschlossen; Referent Dr. von Schwarze bemerkt, daß § 20 allerdings eine sehr scharfe und schneidige Waffe darstelle, aber daß sie gewährt werden müsse für Gegenden und Ortschaften, die so von dem socialdemokratischen Wählerthum unterminirt seien, daß gewaltsame Ausbrüche zu befürchten seien.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Beseler verworfen, dagegen die Anträge Ackermann angenommen. (Gegen die Streichung der Worte „unmittelbarer" und „außerhalb ihres Wohnorts" stimmen von den Nationalliberalen Braun, Lasker und Schlieper.)

§ 21 der Vorlage ist von der Commission nicht geändert, er lautet: „Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Centralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht."

Auf eine Anfrage Lasker's erklärt der Bundesbevollmächtigte Graf zu Eulenburg, daß die einzelnen Regierungen nach Lage der dort bestehenden Gesetze die Behörden zu bezeichnen haben.

§ 21 wird ohne weitere Debatte angenommen.

§ 22 lautet: „Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881."

Die gesperrten Worte, welche in der Regierungsvorlage fehlen, wollen die Conservativen (Ackermann und Gen.) streichen, während die deutsche Reichspartei das Gesetz bis zum 31. März 1883 gelten lassen will.

Abg. Lucius: Die Deutschconservativen wollen jeden Termin beseitigen und die Herren, die auf dem Wege des gemeinen Rechtes gegen die Socialdemokratie vorgehen wollen, sollten diesen Weg eigentlich nicht verschmähen; denn das wäre ein Antrieb, um mit derartigen Aenderungen des Strafgesetzes baldigst vorzugehen. Die Dauer von $2\frac{1}{2}$ Jahren, wie sie von der Commission beschlossen ist, ist eine zu kurze; wir schlagen einen Mittelweg vor, eine Zeit von 5 Jahren, in welcher etwas mehr Erfolg zu erwarten ist, als in $2\frac{1}{2}$ Jahren. Je kürzer die Zeit bemessen ist, je mehr dem Gesetz der Charakter eines Provisoriums gegeben wird, desto weniger ernst gemeint erscheint es, desto größer ist die Aufforderung für die Agitatoren, die Kohlen unter der Asche glühend zu erhalten. Dadurch, daß man diese Bestrebungen als verbrecherisch hinstellt, wird am besten eine Correctur des öffentlichen Rechtsgefühls erreicht werden. Gewiß hat der Umstand, daß die Agitation bisher ungehindert geduldet wurde, vielfach die Ansicht genährt, daß die Sache doch eine gewisse Berechtigung haben müsse. Ist die Giltigkeitsdauer eine kürzere, so wird die Autorität der executirenden Organe gemindert werden, und man wird mit einer gewissen Berechtigung sagen können, die Mehrheit, die dafür gestimmt hat, hat ebensoviel Mißtrauen gegen die Regierung, wie Besorgniß vor der Socialdemokratie gehabt. Diesen Satz wird man ausbeuten und damit die Organe ängstlich in der Ausführung machen. Die Wahlen haben ergeben, daß das Volk eine kräftige Abwehr der socialdemokratischen Bewegung will, ohne gerade übermäßig scrupulös dabei zu sein. Die Wahlreden enthalten fast alle mindestens die Erklärung, daß man zur Bekämpfung der Socialdemokratie bereit sei. Wenn man gesagt hat, daß diese antisocialdemokratische Stimmung im Volke künstlich gemacht sei, so muß ich sagen, daß ich eine kühnere, mehr den Thatsachen widersprechende Behauptung noch nicht habe aussprechen hören. Die damalige Erregung war eine so elementare Bewegung wie nur Eine; das Volk fühlte sich in seinen heiligsten Gefühlen verletzt, und selbst wenn man damals über Berlin den Belagerungszustand verhängt hätte, so würde man dies im Lande nicht mißverstanden haben. (Heftiger Widerspruch.)

Diese Erregung ist erst erkaltet, als ein großer Theil der Presse nach der Auflösung des Reichstages die Bekämpfung der Socialdemokratie in den Hintergrund drängte, und überall predigte, es gelte die Einleitung einer Reaction. (Rufe links: Post!) Ich habe absolut keine Verantwortung für irgend einen Artikel der „Post", ebensowenig wie irgend ein Mitglied unserer Partei und stehe gar nicht an zu erklären, daß keiner von uns in Verbindung damit gestanden oder dieselben auch nur gebilligt hat. Die „Post" steht zu uns in denselben Beziehungen, wie die „Germania" zum Centrum, die „Nationalzeitung" zu den Nationalliberalen; sie vertritt unsere Parteirichtung, wir identificiren uns aber nicht mit ihr. Uebrigens haben wir keine Zeitung, welche wirklich die öffentliche Meinung abspiegelt; alle Zeitungen machen Meinung für diese oder jene Partei. Die Herren, welche heute gegen das Gesetz stimmen, thun dies nur deshalb mit leichterem Herzen, weil sie das beruhigende Gefühl haben, daß sie sich in einer Minorität befinden. (Widerspruch.) Ebenso, wie es ein Segen für uns war, nunmehr schon mehrere Sessionen von den Militärdebatten durch die Annahme der Präsenzziffer auf sieben Jahre zu entlasten, ebenso wird es auch hier nur ein Vortheil für uns sein, wenn wir uns diese Debatten 5 Jahre lang fern halten. Uebrigens behalte ich mir vor, den Antrag in dritter Lesung noch dahin zu ändern, daß statt 31. März der 30. Juni gesetzt wird, damit nicht zur Verlängerung oder Revision des Gesetzes eine außerordentliche Herbstsession nothwendig ist. Wenn der § 22 dasselbe Schicksal haben sollte, wie § 6 und 16, so hoffe ich doch, daß sich in dritter Lesung dieselbe Mehrheit finden wird, wie bei den Justizgesetzen, dem Militärgesetze und der deutschen Verfassung. Ich hoffe, man wird dieses Gesetz nicht zum Kampfplatz für die parlamentarische Machterweiterung machen. Nehmen Sie unseren Antrag an. (Beifall rechts.)

Abg. Windthorst: Wir werden für den § 22 der Commissionsvorschläge stimmen, damit wenigstens die kürzere Dauer des Gesetzes gesichert bleibt; ich würde eine noch kürzere Frist vorschlagen, wenn ich irgend welche Aussicht auf Erfolg hätte.

Abg. Bracke wirft die Frage auf, mit welchem Termine das Gesetz in Kraft trete; nach dem Art. 2 der Verfassung treten die Gesetze 14 Tage nach Ausgabe des betreffenden Stückes des Reichsgesetzblattes in Berlin in Kraft, wenn ein anderweiter Termin im Gesetze nicht enthalten sei. Die Bezeichnung „sofort" enthalte einen solchen Termin nicht, also könnte dieses Gesetz

erst 14 Tage nach seiner Publication in Kraft treten. — Was die Giltigkeitsdauer angeht, so wolle die rechte Seite eine unbegrenzte oder wenigstens möglichst lange Dauer. Dazu liege gar keine Veranlassung vor; denn man werde bald solche Erfahrungen machen, daß man wünschen dürfte, nicht an das Gesetz gebunden zu sein. Das Gesetz sei ein ungerechtes; denn die Strömung gegen die Socialdemokratie sei künstlich durch die bekannte völlig grundlose Depesche erzeugt worden; es sei ein ungerechtes, weil es viele Leute schädigen würde, die mit Socialdemokraten in geschäftlicher Verbindung standen, z. B. Buchhändler und Drucker, ohne selbst Socialdemokraten zu sein. Die Socialdemokraten hätten die bestehenden Gesetze respectirt, sie würden auch dieses respectiren. Aber seine Wirksamkeit würde von der Art und Weise der Ausführung abhängen. Wolle man nur die socialdemokratischen Ausschreitungen treffen, so würde die eigentliche Bewegung gar nicht davon berührt werden; denn da, wo sich die Socialdemokratie am meisten verbreitet habe, in Sachsen und in Berlin, seien trotz der schärfsten Provocationen, Versammlungsauflösungen u. s. w. Ausschreitungen nicht vorgekommen.

Wenn die Socialdemokratie trotzdem so gefährlich erscheine, so liege das daran, daß man ihr von conservativer Seite die demokratischen Tendenzen vorwirft, während die Liberalen hauptsächlich wegen der Strikes u. s. w. dieselbe hassen. Wenn das Gesetz in dieser milden Weise ausgeführt werde, daß man das Coalitionsrecht der Arbeiter bestehen lasse, dann würde es eigentlich überflüssig sein und nur die Wirkung haben, der ganzen Bewegung einen noch ruhigeren Charakter zu geben. Wenn man das Gesetz aber mit aller Kraft und Schärfe anwende, dann werde man sehen, daß sich die Bewegung nicht einfach vernichten lasse; bei Landtags- und Reichstagswahlen werde sie auftreten; es würden dann immer weitere Kreise in Mitleidenschaft gezogen werden, denn die Socialdemokraten würden sich in die Vereine anderer Parteien drängen, um auch diese dem Gesetz verfallen zu lassen. Die Unzufriedenheit und damit die Sympathie für die Unterdrückten werde immer größer und das Gesetz eines schönen Tages vom allgemeinen Sturm des Unwillens beseitigt werden. Redner geht dann auf die Aeußerungen des Abg. v. Bennigsen und die in derselben enthaltene Schilderung der englischen Arbeiterverhältnisse ein. Der Engländer sei ein Praktiker und kümmere sich um die Theorie nur, soweit sie Anlaß zur Praxis gebe; in Deutschland sei man den ersten praktischen Bestrebungen der Socialisten in der gegnerischen Presse gleich mit den theoretischen Vorwürfen von Gütertheilung, Weibergemeinschaft u. s. w. entgegengetreten und habe dadurch die theoretischen Erörterungen erst hervorgelockt. Außerdem sei die Productionsweise in England viel capitalistischer als in Deutschland; aber man habe auch in der Gesetzgebung schon die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen gesucht.

Redner will auf diese Dinge des Näheren eingehen, wird aber vom **Präsidenten** zur Sache gerufen; er fährt dann fort, daß auch die Unfreiheit der politischen Verhältnisse Deutschlands Ursache der Verbreitung der Socialdemokratie sei. Wenn man diese Ursache während der Giltigkeit des Gesetzes nicht beseitige, könne das Gesetz keine Wirkung ausüben. Geheime Verbindungen hätten die Socialdemokraten gar nicht nöthig; die heutige Productionsweise, mit ihrer großen Anhäufung von Arbeitern an einem Ort sei das beste Agitationsmittel; der capitalistische Producent der beste Organisator. Von Mund zu Munde werde ohne feste Verbindung dennoch die Parole ausgegeben werden. Das Gesetz werde eine große Schädigung bringen, aber die durch andere Ursachen hervorgerufene Bewegung nicht beseitigen, wenn nicht diese Ursachen beseitigt würden, und dies werde man nicht thun.

Abg. **Kiefer**: Der Antrag, welchen der Abg. Lucius befürwortet hat enthält eine Förderung des Gesetzes nicht. Er entfernt sich auch von dem ursprünglichen Gedanken der Regierung, welche bei der Vorlage vom Mai eine Zeitdauer von drei Jahren für ausreichend hielt. Ich habe damals gegen das Gesetz gestimmt, weil ich den Reichstag nicht zu einer Controlbehörde ad hoc machen wollte. Wir bewilligen der Regierung ein so einschneidendes Gesetz, weil wir durch diesen Schritt die Grundlagen des Staates gegen eine Bewegung schützen wollen, die nothwendig zur Revolution führen muß. Wir beweisen uns dabei als die besten Freunde der Regierung, wenn der Reichstag sich eine gewisse Controle über die Ausführung dieses so bedenklichen Gesetzes vorbehält, und das ist nur möglich, wenn wir einen kurzen Termin annehmen. Die Controle des Reichstages muß in einer ruhigen objectiven Kritik desselben bestehen, welche nur nach einem Ueberblick der gesammten Handhabung des Gesetzes möglich ist. Die gefährlichste Folge dieses Gesetzes wäre eine mißbräuchliche Ausführung desselben; diese Möglichkeit ist jedoch in den Einzelstaaten nicht ausgeschlossen. Das beste Mittel gegen dieselbe ist die öffentliche Verantwortlichkeit vor diesem Hause. Es handelt sich überhaupt für uns nicht um die Feststellung eines definitiven Endtermins — dieser ist durchaus ungewiß — sondern um einen Termin, welcher ausreicht, um uns eine Probe von der Ausführung des Gesetzes durch die Regierungen zu geben und die Möglichkeit einer Mitcontrole des Reichstages zu gewähren. Viele meiner politischen Freunde legen auf die Beibehaltung der Commissionsfassung ein so entscheidendes Gewicht, daß ich Sie bitten möchte, im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes unsere Gewissenhaftigkeit nicht auf die äußerste Probe zu stellen. Halten wir unsere Augen offen, damit wir uns noch vor dem Ablauf unserer Legislaturperiode Rechenschaft geben könnten, ob wir mit unserer Zustimmung zu diesem Gesetz im Rechte waren.

Abg. **Schröder** (Lippstadt) hat den Antrag eingebracht, die Worte „tritt sofort in Kraft und" zu streichen.

Abg. v. **Flottwell** wünscht in einem Antrage, der mit dem Ackermannschen inhaltlich identisch ist, das Gesetz auf unbeschränkte Zeit zu geben. Der Grundgedanke des Gesetzes ist kein transitorischer, sondern es bezweckt den dauernden Schutz von Staat und Gesellschaft. Transitorisch ist vielleicht die Gefahr; jedenfalls wird man aber in künftige Verfassungsurkunden dauernde Vorsorge gegen solche die Existenz des Staates gefährdenden Bestrebungen treffen müssen. Man baut gegen den Sturm schützende Deiche; die Gefahr des Sturmes ist transitorisch, aber wehe, wenn man nur transitorische Deiche bauen wollte, die Gefahr kommt über Nacht! Uns liegt nichts ferner, als die andere Seite des Hauses in ihren Gewissenspflichten bedrängen zu wollen, aber wenn Sie eine Controle des Reichstages wollten, dann dürfen Sie keine unabhängige Centralbehörde als Beschwerdeinstanz des Gesetzes construiren, sondern mußten nach der Regierungsvorlage den Bundesrath als diese Instanz bestätigen. Bei der schweren Verantwortung, welche die Regierung bei der Ausführung dieses Gesetzes vor den Landesvertretungen und der Presse zu tragen hat, werden Sie doch nicht die Rolle des Wiener Hofkriegsrathes übernehmen wollen. (Widerspruch links.) Ich glaube nicht, daß Sie den 2½jährigen Termin gewählt haben, weil er mit dem Ende des Septennats zusammenfällt, aber ich halte es nicht für ersprießlich, daß die äußere und innere Sicherheit zu gleicher Zeit in Gefahr steht. Der Redner geht sodann auf den unerquicklichen Charakter der bisherigen Debatte über das Socialistengesetz ein und hebt hervor, daß sich aus Anlaß der dabei gehaltenen socialdemokratischen Brandreden ein wahrer Hasselmanncultus in den Massen entwickelt habe. Er schließt daraus, daß man die öftere Wiederkehr von derartigen tiefgehenden und aufregenden politischen Verhandlungen nach Kräften vermeiden und der Regierung ein für alle Mal die zur Bekämpfung der socialdemokratischen Gefahr nothwendigen schneidigen Waffen geben müsse; in diesem Sinne empfehle er die Annahme seines Antrages.

Abg. **Schröder** (Lippstadt) zieht seinen Antrag, die Worte „tritt **sofort** in Kraft" zurück und behält ihn für die dritte Lesung vor, motivirt ihn jedoch schon jetzt kurz dadurch, daß es nicht angemessen sei, heute, wo der Telegraph arbeitet, jemand auf Grund des Gesetzes, das er vielleicht noch gar nicht gelesen habe, zu attakiren. Ebenso brauchen die Regierungen einige Zeit, um ihre Batterien zu richten, damit sie nicht auf etwas schießen, was sie für den Krater eines Vulcans halten, was sich aber als ein friedlicher Schornstein darstellt. Diese Gefahr wird verringert, wenn eine 14tägige Frist zur Ueberlegung bleibt.

Der Abg. v. **Flottwell** zieht ebenfalls sein Amendement zurück, da es durch das von Ackermann vollständig ersetzt wird.

Die Debatte wird geschlossen und ist dadurch der Abg. v. **Niegolewski** verhindert, sein Amendement zu § 22 einzubringen, nach welchem das Gesetz in Kraft tritt, ausschließlich der **ehemaligen polnischen Landestheile**. Er begnügt sich damit, seine Absicht diesen Antrag zu stellen zu constatiren.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der deutschen Reichspartei (v. Schmid und Genossen) die Giltigkeit des Gesetzes auf 5 Jahre bis zum 31. März 1883 auszudehnen, **abgelehnt**. (Dafür stimmen die deutsche Reichspartei, die Conservativen und einzelne Nationalliberale: Gneist, v. Treitschke, Oetker und von Hölder.) Ebenso wird der Antrag der Conservativen (Ackermann und Genossen), die Dauer der Giltigkeit des Gesetzes ganz unbestimmt zu lassen, **abgelehnt**. (Dafür stimmen die beiden conservativen Fractionen.) Dagegen wird der § 22 in der Fassung der Commission mit sehr großer Majorität angenommen. (Dafür stimmen Fortschritt, Nationalliberale, deutsche Reichspartei und Centrum, dagegen nur die Conservativen.)

Mit der Annahme der Einleitung und Unterschrift des Gesetzes ist die zweite Lesung des Socialistengesetzes zu Ende geführt. Der Präsident theilt mit, daß die Ergebnisse derselben im Druck zusammengestellt noch heute Abend den Mitgliedern des Hauses zugehen werden und schlägt vor, in die dritte Lesung Freitag 11 Uhr einzutreten.

Abg. **Stumm** bittet, morgen (Donnerstag) eine Sitzung abzuhalten und seine Resolution, betr. die Einführung obligatorischer Altersversorgungs- und Invaliden-Kassen für alle Fabrikarbeiter zur Discussion zu stellen. Wenn auch der Gebrauch, einen Tag in der Woche für Anträge aus der Mitte des Hauses zu reserviren, in dieser außerordentlichen Session fraglich werden könnte, so hänge doch seine Resolution mit dem Socialistengesetz innerlich zusammen und es könne dem Hause nur daran liegen, zu zeigen, daß es neben der negativen Thätigkeit, die mit jenem Gesetz entwickelt worden, für die Interessen der Arbeiter positiv einzutreten entschlossen sei.

Abg. **Windthorst** billigt dagegen den Vorschlag des Präsidenten, der einen Tag zwischen der zweiten und dritten Lesung des Socialistengesetzes zu unerläßlichen Ueberlegungen und Berathungen freiläßt. Nach Schluß der dritten Berathung sei er bereit, auf den Antrag Stumm einzugehen. Abg. **Rickert** wäre sogar geneigt, in eine Verlängerung der Session zu diesem Zweck zu willigen, weil der Antrag, nicht wie Herr Stumm es sich vorstelle, eine Sitzung, sondern deren zwei bis drei in Anspruch nehmen würde. Abg. **Richter** (Hagen) begreift den Eifer Stumms, wenn man einmal ein Gesetz, wie das Socialistengesetz, angenommen habe, den Arbeitern Zuckerbrot oder was darnach aussehe, vorzuhalten; in Wahrheit sei es jedoch nur Stein und er (Richter) bedaure, nicht mehr die Gelegenheit zu haben, dies nachzuweisen. Herr Stumm werde übrigens seinen Zweck, den Arbeitern zu zeigen, daß er etwas für sie thun wolle, schon durch dieses sein Vorgehen im Hause nach Außen hin bewiesen haben (eine Bemerkung, die der Präsident in die Klasse der untergelegten Motive verweist, also für nicht zulässig hält). Dagegen sei es viel wichtiger, wenn das Haus noch eine Sitzung halte, sich mit einigen Resolutionen zu beschäftigen, die von den Abtheilungen zugleich mit der Giltigkeit einiger Wahlen beschlossen worden sind. Die Giltigkeit dieser Wahlen steht fest, aber die Resolutionen sind als unter den Tisch gefallen zu betrachten, wenn das Präsidium nicht etwas für ihre Rettung thut. **Präsident** v. Forckenbeck stimmt dem persönlich bei, ohne sich jedoch in verbindlicher Weise zu mehr zu verpflichten. Abg. **Stumm** erwidert, daß es sich nur um eine Resolution, nicht um einen Gesetzentwurf und auch nicht um etwas Neues handle, da er seinen Gesetzentwurf bereits 1869 vorgelegt habe, dessen Grundgedanke in 9 Jahren wohl Zeit zu reifen gehabt habe. Ueber die Resolution sich schlüssig zu machen, reiche eine Sitzung vollständig aus. Wenn sie sich der Zustimmung des Abg. Richter erfreute, so würde er an sich selbst irre werden.

Dafür, daß morgen (Donnerstag) eine Sitzung stattfinden soll, um über die Resolution Stumm zu verhandeln, stimmen nur die Conservativen und die Reichspartei. Die nächste Sitzung findet also **Freitag** 11 Uhr statt. (Dritte Lesung des Socialistengesetzes.) Schluß 3 Uhr.

Berlin, 16. October. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem Justizrath, Rechtsanwalt und Notar **Schultze** zu Cüstrin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem emeritirten Pfarrer **Ragotzky** zu Potsdam, bisher zu Triglitz im Kreise Ostpriegnitz, dem Gymnasial-Oberlehrer und Conrector a. D. Dr. phil. **Hahn** zu Salzwedel und dem Beigeordneten und Stadtrath a. D. **Jost** zu Weißenfels den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen Justizrath **Wegener** zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Kreis-Thierarzt **Moutoux** zu Kirchhain und dem Senator **Boy Jessen** zu Apenrade den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer **Sandmann** zu Crossen den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; dem Schullehrer, Küster und Organisten **Wilken** zu Etzel im Amte Wittmund, dem Schullehrer **Töpker** zu Landegge im Amte Meppen und dem Diener **Göttel** zu Charlottenhof im Kreise Landsberg das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Lootsen **Jansen** zu Worringen im Landkreise Köln und dem Maschinenbauer Carl **Franz** zu Berlin die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Berlin, 16. October. [**Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz**] nahm gestern Mittag im Neuen Palais bei Potsdam die Vorträge des Chefs der Admiralität und des Chefs des Militär-Cabinets entgegen. (R.-A.)

[**Militär-Wochenblatt.**] Erbprinz von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen Hoheit, Major vom 1. Garde-Regt. z. F., auf ein Jahr zur Dienstleist. bei dem Garde-Hus.-Regt. commandirt. Dr. Paetsch, Assist.-Arzt 1. Kl. vom Kadettenhaus Wahlstadt, behufs Wahrnehmung einer vacanten Stabsarztstelle, vom 1. Octbr. c. ab zum Friedrich-Wilhelms-Institut commandirt. Die nachstehend aufgeführten bisherigen Studirenden der militärärztlichen Bildungsanstalten werden vom 1. Octbr. c. ab zu Unterärzten ernannt und bei den nachgenannten Truppentheilen rc. angestellt und zwar: Dr. Tubenthal, beim 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, Dr. Behring, beim 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, Krienes, beim 1. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22, Schedler, beim 2. Schles. Hus.-Regt. 6, Gronckt, Unterarzt vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, am 30. Septbr. c. als Ganzinvalide ausgeschieden.

⊙ **Berlin**, 16. Oct. [**Die „Provinzial-Correspondenz" über die zweite Lesung des Socialistengesetzes. — Verständigungen zwischen Berlin und Paris.**] Die „Prov.-Corresp.", deren Raum heute größtentheils durch die, wenn auch gekürzte Wiedergabe der Rede des Fürsten Bismarck gefüllt ist, referirt nur kurz über den Verlauf der zweiten Lesung des Socialistengesetzes. Sie bemerkt, daß ungeachtet der entstandenen Lücken die Annahme wohl begründet sei, daß in der Mehrheit des Reichstages das Bewußtsein der Nothwendigkeit eines wirksamen Einschreitens gegen die socialistische Gefahr durch den Verlauf der jüngsten Verhandlungen nur bestärkt worden. Aus dem Ton ist zu entnehmen, daß innerhalb der Regierung die Hoffnung auf Verständigung entschieden vorwaltet. — In Betreff des Eindrucks der Bismarck'schen Aeußerungen am 9. Oct. in Paris können wir im Anschluß an frühere Mittheilungen bestätigen, daß sobald der Eindruck der irrthümlichen Lesart in Paris hier bekannt geworden, Graf Wesdehlen als derzeitiger Vertreter des Fürsten Hohenlohe beauftragt wurde, der französischen Regierung den wirklichen Wortlaut der Aeußerungen des Reichskanzlers mitzutheilen und deren für Frankreich und zumal für dessen jetzige Regierung durchaus unverfängliche Bedeutung festzustellen. Die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen sind in der That durchaus freundlicher Natur.

= **Berlin**, 16. Octbr. [**Graf Beust als österreichischer Botschafter in Paris. — Fractionsberathungen über die dritte Lesung des Socialistengesetzes.**] Die Ernennung des bisherigen österreichischen Botschafters in London, Grafen Beust, zum österreichischen Botschafter in Paris hat hier in weiten Kreisen ungemein befremdlich gewirkt. Man sieht den Vorgang geradezu als eine feindselige Demonstration Oesterreichs gegen Deutschland an, welches den österreichischen Interessen seit Jahren, und namentlich während des Congresses so erhebliche Dienste geleistet hat. Man vergegenwärtigt sich die Neigung des Grafen Beust, Ränke zu spinnen, und seine bekannte feindselige Stimmung gegen Deutschland. Man weiß, daß die Franzosen von den diplomatischen Fähigkeiten des Grafen Beust eine besonders glänzende Vorstellung haben, und es ist doch nicht wohl anzunehmen, daß man ihn nach Paris schickt, um den Franzosen diese Vorstellungen zu benehmen. In Regierungskreisen sieht man, wie ich zuverlässig höre, die Sache nicht so schlimm an; man hält zunächst den Grafen Beust dort nicht gefährlich und meint, es werde ihm nicht gelingen, die jetzigen vorzüglichen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland zu schwächen oder auch nur zu erschüttern. Indessen ist es Thatsache, daß man auch in hiesigen Regierungskreisen mit Bestimmtheit erwartet hatte, daß dem gealterten Diplomaten ein Ruheposten zufallen würde, nachdem es ihm gelungen war, die Beziehungen zwischen Rußland und England durch seine Thätigkeit in London vollständig zu trüben und dadurch seiner eigenen Regierung erheblichen Nachtheil zu bereiten. — Sämmtliche Fractionen des Reichstages treten morgen erst in Berathung über ihre Position in der dritten Lesung des Socialistengesetzes. Man hofft, dieselbe am Sonnabend zu erledigen und damit die Session an diesem Tage schließen zu können.

□ **Berlin**, 16. October. [**Fractionsberathungen über die Lücken des Socialisten-Gesetzes. — Beendigung der zweiten Lesung des Socialisten-Gesetzes.**] Nach der heutigen Beendigung der zweiten Lesung des Socialisten-Gesetzes tritt morgen eine Pause in den Sitzungen des Reichstags ein, welche von den Fractionen benutzt werden wird, sich zunächst über die in der Vorlage durch die Ablehnung der §§ 6 und 16 entstandenen Lücken zu verständigen. Für den § 6 beabsichtigen die Conservativen in dritter Lesung die Wiederherstellung des ersten Absatzes, betreffend das Verbot socialdemokratischer Druckschriften, zu beantragen. Hingegen werden die Nationalliberalen den Antrag stellen, daß die Rückwirkung des Gesetzes auf die bereits erschienenen Druckschriften nicht anwendbar ist. Wie verlautet, werden sich vor der definitiven Beschlußfassung die nationalliberalen und die beiden conservativen Fractionen gegenseitig beschicken, um nicht im Plenum jene Scene zu erneuern, welche das Schicksal der beiden ausgefallenen Paragraphen hervorgerufen hat. Selbstverständlich gilt dies in noch höherem Maße von jener Bestimmung im § 16, welche nach den Commissionsbeschlüssen die Einschränkung des Aufenthalts außerhalb des Wohnorts gestattet, während die Regierungsvorlage die eventuelle Ausweisung auch auf den Wohnort ausdehnen wollte. Außerdem verlangt die Vorlage die Einschränkung des Aufenthaltsorts auch ohne vorangegangenes gerichtliches Erkenntniß, während die Commission die Ausweisung erst zulassen wollte, nachdem gerichtlich auf Freiheitsstrafe erkannt worden ist. Es steht zu erwarten, daß die principiellen Divergenzen in den vorigen Fractionssitzungen einen Ausgleich finden, weil sich die conservativen Parteien in der Lage befinden dürften, die Grenzen zu kennen, bis zu welchen die Regierung zu concediren bereit ist. — Vielfach machten sich vor der heutigen Reichstagssitzung Befürchtungen über neue Schwierigkeiten in der Behandlung der §§ 20 (bürgerlicher Belagerungszustand) und 21 (Giltigkeitsdauer des Gesetzes) geltend. Nichtsdestoweniger verliefen die Debatten ohne erhebliche Differenzen. Es lag auf der Versammlung eine gewisse Ermattung, und selbst jene Redner, die sonst das Ohr des Hauses besitzen, konnten sich nur mühsam Geltung verschaffen. Die Conservativen hasteten dem Schlusse zu, weil sie befürchten, daß für die dritte Lesung, für welche sich eine weitläufige Generaldebatte zu entwickeln droht, nicht zwei Tage genügen werden, somit der Reichstagsschluß erst in der nächsten Woche zu erwarten wäre. Daß von liberaler Seite diese Auffassung nicht getheilt wird, mag immerhin constatirt werden. Man sagt uns, bei einer so großen Frage genüge es nicht, den Führern der Fractionen allein das Wort zu lassen. Es sei vielmehr angebracht, auch minder bekannten Mitgliedern zu gestatten, in die Erörterung allgemeiner oder technischer Fragen einzutreten. Ob dieser Wunsch in der dritten Lesung bei der Mehrheit ein Entgegenkommen finden wird, möchten wir beinahe bezweifeln. Das Resultat der heutigen Sitzung bewies, daß die für das Gesetz gewonnenen Mehrheitsparteien von dem Rechte Gebrauch machen wollen, den Schluß der Debatte herbeizuführen. Ein solcher beinahe unerwarteter Abschluß wurde der heutigen Debatte über den wichtigen § 20 gegeben, trotzdem eine Reihe nationallib., fortschr. und socialdemokratischer Redner sich zum Worte gemeldet hatte. Man scheint eben des Redens müde zu sein, und das leitende Organ der Nationalliberalen constatirt deshalb heute Abend mit einer gewissen Genugthuung, daß bei diesem Paragraphen die nationalliberale Fraction der Regierungsvorlage in einer wesentlichen Anordnung entgegengekommen ist, indem sie auch eine Ausweisung gefährlicher Agitatoren aus dem Orte ihres Wohnsitzes acceptirte. Die Debatte über die Fristbestimmung des Gesetzes verlief gleichfalls kühler, als vorher angenommen wurde. Am bemerkenswerthesten war es, daß vom Bundesrathstische Niemand das Wort ergriff, sei es, um die Dauer des Gesetzes gar nicht oder auf fünf Jahre zu beschränken. Allerdings wurde der Abg. von Flottwell, der für das Amendement der Deutschconservativen auf Nichtbeschränkung eintrat, als Interpret der Regierungswünsche angesehen, aber selbst auf den Bänken der Freiconservativen schien der lebhafte Widerspruch des Hauses gegen die Ausführungen des Redners getheilt zu werden. Man glaubt heute nicht fehl zu greifen, wenn angenommen wird, daß die Regierung keinen Widerspruch gegen die Geltungsdauer des Gesetzes bis zum März 1881 erheben wird.

Oesterreich.

Wien, 16. Octbr. [**Beantwortung der türkischen Note.**] Die „Wiener Abendpost" veröffentlicht die Antwort des Grafen Andrassy vom 14. d. auf die türkische Depesche vom 8. d. In derselben werden mit Entrüstung die unerwarteten, der Wahrheit zuwiderlaufenden Anklagen betreffs der angeblichen Grausamkeiten der Occupationstruppen zurückgewiesen. Sodann heißt es:

„Die Anklagen werden Niemand in Europa irre führen, wo der Ruf der kaiserlichen Armee zu fest begründet ist, als daß er durch verleumderische Insinuationen berührt werden könnte. Auffallend sind die Zeugnisse des türkischen Rundschreibens. Die Connivenz, welche Hafiz Pascha den Unruhen in Bosnien und der Herzegowina gegenüber an den Tag gelegt hat, ist für Niemand ein Geheimniß. Der Generalconsul in Serajewo hat dieselbe seit langer Zeit erwiesen, und nur aus dem Gefühl der Schonung für die Pforte wurden die bezüglichen Stellen bei der Veröffentlichung der Berichte des Generalconsuls unterdrückt, um nicht den hohen Functionair der Pforte vor der Oeffentlichkeit zu compromittiren. Auffällig ist auch der Umstand, daß es die Pforte mit ihrer Würde vereinbar erachtet, so schwere Anklagen auf sichtlich irriger Grundlage zu erheben, ohne sich vorher an die kaiserliche Regierung zu wenden, welche ihr jede Möglichkeit zur Erlangung der Ueberzeugung von der Unwahrheit der ihr zugekommenen Berichte geboten hätte. In Banjaluka beschränkten sich die österreichischen Truppen auf die Zurückweisung des Angriffs barbarischer Horden gegen das Hospital. In Serajewo wurden nur einige Häuser verbrannt als natürliche Folge des Straßenkampfs und nicht als Repressalie. Die Stadt wurde weder geplündert noch in Brand gesteckt; kein Fall von Plünderung ist vorgekommen, im Gegentheil thaten die Truppen der von den Eingeborenen verübten Plünderung Einhalt. Die Pforte möge die jetzige Occupation mit jener Omer Paschas in den Jahren 1851 und 1852 vergleichen. Wir kämpften gegen dieselben Elemente, welche die türkischen Minister noch jüngst als unbändig und wild darstellten, und vollbrachten in zwei Monaten, wozu Omer Pascha zwei Jahre brauchte. Während dessen Armee von Requisitionen lebte und Omer lange Proscriptions- und Executionslisten, die wir zur Disposition der Pforte halten, und auf denen viele Personen aller Religionen, auch mehrere Paschas und viele Begs figuriren, anfertigen ließ, haben wir den Unterhalt unserer Truppen mit baarem Gelde bezahlt und unsere Militärgerichte ließen nur einzelne Individuen hinrichten, bei welchen die sorgfältigste Untersuchung die Theilnahme an den an unseren Soldaten und türkischen oder fremden Beamten begangenen entsetzlichen Mordthaten zur Evidenz ergeben hatte. Die Pforte möge das humane Verhalten unserer Truppen mit der Niedermetzelung und Verstümmelung unserer Verwundeten vergleichen. Betreffs der Anklage der Internirung ottomanischer Soldaten, die nicht gekämpft haben, können wir über den Mangel an Gedächtniß, den die Pforte verräth, nicht genug erstaunen. Tausende solcher Männer, die die Theilnahme an der Insurrection abgelehnt hatten, wurden mit militärischen Ehren in die Heimath zurückgeschickt. Mit Befriedigung constatiren wir, daß im Allgemeinen die anständigen Klassen an der Bewegung nicht Theil nahmen, ausgenommen einige Orte und einzelne Individuen, die um Confiscationen und Massacres zu entgehen, bis zur Ankunft unserer Soldaten das Joch der Insurgenten erdulden mußten. Der Geist, in welchem wir die Occupation unternahmen, geht aus unserer Proclamation hervor. Hätten wir, anstatt der Achtung aller Confessionen, die Fahne der Befreiung der Christen entfaltet, hätte uns die Arbeit geringere Opfer gekostet. Dies wäre das Signal zur Ausrottung der Muselmänner gewesen, die, sowie die Christen zu schützen, unsere Pflicht war. Die kaiserl. Armee hielt es für eine Ehrensache trotz hinterlistiger Ueberfälle ihre Mission im Geiste des europäischen Mandates und unserer Proclamation auszuführen. Die gegen sie erhobenen gehässigen Verleumdungen berühren sie nicht; aber sie werden das öffentliche Gewissen in Oesterreich-Ungarn fortwährend empören.

Provinzial-Zeitung.

ꝺ **Breslau,** 16. Octbr. [Schwurgericht. — Meineid, Anstiftung zum Meineide und versuchte Verleitung zum Meineide.] (Fortsetzung.) Nach Verlesung der Anklage giebt der Präsident des Schwurgerichts, Herr Stadtgerichtsrath Dessmann bekannt, daß er, damit die Herren Geschworenen später unverwirrt an die Beantwortung der ihnen zu stellenden Fragen herantreten können, jeden in der Anklage erwähnten Fall besonders behandeln und abschließen werde. Die Anklage zerfällt in 10 Hauptabtheilungen. Wir behalten die dort vorgenommene Nummernbezeichnung bei. Vorweg bemerken wir, daß insonderheit Mulke und seine Ehefrau aufs hartnäckigste ihre Schuld leugnen und daß sowohl sie, als auch ihre Schwägerin, die verehelichte Abend, noch während der Verhandlung immer neue Anträge auf Vorladung von Entlastungszeugen stellen. Da der Gerichtshof meistentheils die Anträge genehmigt, so wird sich die Zahl der für die Hauptverhandlung geladenen Zeugen wohl auf mehr als 30 steigern.

I. Wie wir gestern bereits erwähnten, hatte Mulke in Ende 1876 an den Agenten und Gutsbesitzer Schöbel in Märzdorf Wechselschulden in Höhe von 7500 M. Die verschiedenen in den Händen des Sch. befindlichen Wechsel waren sämmtlich gefälligkeitsweise von dem Bauergutsbesitzer Grundke zu Tschechnitz ausgestellt und girirt und von Mulke acceptirt. Sie beruhten auf Darlehen, welche Schöbel theils selbst baar gegeben, theils von dem Tabaksfabrikanten Möbs in Ohlau verschafft hatte. Die Wechsel waren zumeist im October 1876 fällig. Da M., anstatt Zahlung zu leisten, sich unter dem 19. Octbr. 1876 seines Grundbesitzes durch Auflassung an seine Ehefrau entledigte, so schritt Sch. zur Einklagung von 4 Wechseln, in Höhe von zusammen 1371 M. In dem am 17. November 1876 vor dem Stadtgericht zu Breslau angestandenen Termin für die Klagebeantwortung erschien Mulke persönlich und erhob den Einwand der bereits erfolgten Zahlung. Zum Beweise hierfür berief er sich auf die Mitangeklagten Johann Scheundel und Franz Winkler. Beide Zeugen bestätigten, daß sie Ende October der Zahlung von 1400 M. an Schöbel beigewohnt hätten; Sch. versprach damals, die Wechsel später auszuhändigen. Auf Grund dieser eidlich abgegebenen Aussagen wurde M. zum Erfüllungseide verstattet, daß die fragliche Zahlung auf jene Wechsel erfolgt sei. Diesen Eid leistete M. am 3. Jan. 1877. — Alle drei Eide waren falsch. Scheundel gesteht dies auch ausdrücklich zu. Sein Dienstherr Mulke habe ihn durch Versprechungen und Geschenke zum falschen Zeugniß bewogen. Die Wittwe Rosina Kule, welche damals gleichfalls bei M. diente, unterstützt die Aussage des Scheundel. Sie war von einer anstoßenden Kammer aus Ohrenzeuge, wie M. den Knecht zum Meineid überredete. Es ist ferner erwiesen, daß M. zu jener Zeit gar nicht die nöthigen Geldmittel besaß, um den Schöbel bezahlen zu können.

II. Auf einem am 17. October 1876 fälligen, in Breslau domicilirten Wechsel in Höhe von 2100 M. war der Protest irrthümlich einen Tag zu spät aufgenommen worden. Aus diesem Grunde wurde Schöbel mit der Wechselklage abgewiesen und strengte im November gegen Mulke die Klage aus der Bereicherung auf Zahlung von 2100 M. im gewöhnlichen Proceß an. Im Klagebeantwortungstermin erhob Mulke wiederum den Einwand der erfolgten Zahlung und nannte als Zeugen Johann Scheundel, Winkler und Strecker. Winkler bekundete nichts, dagegen bestätigten Scheundel und Strecker die Angaben des Mulke. Beide gestehen zu, daß die Eide falsch abgeleistet sind. Ihr Dienstherr Mulke habe sie am Terminstage mit Bier und Branntwein tractirt, ihnen auch 30 M. für das falsche Zeugniß gegeben. Bei Winkler hat M. in diesem Falle vergeblich die Verleitung zum Meineide versucht.

III. Im Juli 1877 klagte Schöbel bei dem hiesigen Kreis-Gericht zwei Wechsel in Höhe von 1200 bezw. 3000 M. gegen den Acceptanten Mulke ein. Die am 14. December 1876 fällig gewesenen Wechsel waren aus der Hand des Möbs in Ohlau an Schöbel gelangt, nachdem dieser im Klagewege aus seinem Giro haftbar gemacht, an Möbs die eingeklagte Summe gezahlt hatte. Mulke erhob den früheren Einwand, als Zeugen benannte er diesmal den Tagearbeiter August Stiller und die verehelichte Winkler. Stiller lehnte eidlich jede Kenntniß der Zahlung ab, dagegen wollte die W. Augenzeuge der Zahlung gewesen sein. Diese Bekundung war, wie durch daß Geständniß der W. feststeht, falsch. Sie ist dazu durch Mulke, seine Ehefrau und die verehelichte Abend überredet worden. M. hat ihr 100 Thlr. versprochen. Ebenso haben die Mulke'schen Eheleute — wenngleich vergeblich — den Stiller zum Meineid zu überreden gesucht. In derselben Sache leistete M. — wiederum zum Erfüllungseide verstattet — unterm 15. März 1878 den Eid wissentlich falsch ab. Als M. diesen Eid leistete, befand er sich schon mehrere Monate wegen der jetzt vorliegenden Anklage in Untersuchungshaft. Johann Scheundel und Strecker hatten schon längst Geständnisse abgelegt, auch das übrige Anklagematerial harrte nur noch der Sichtung. Die eindringlichsten Ermahnungen und Warnungen des Terminsdeputirten, Referendarius Dr. Leske — der zugleich als Untersuchungsrichter gegen M. fungirte — blieben unbeachtet, trotzdem Herr Dr. Leske ankündigte, daß sofort die Voruntersuchung auf diesen Fall ausgedehnt werden würde.

IV. Schon lange vorher, ehe Schöbel durch Befriedigung des Möbs in die Lage kam, aus den unter III. erwähnten Wechseln gegen M. vorzugehen, sorgte Letzterer dafür, sich in der raffinirtesten Weise gegen Schöbels Ansprüche sicher zu stellen und die Befriedigung desselben zu vereiteln. Er strengte zu diesem Behufe vor dem Kreis-Gerichte zu Ohlau im Februar 1877 eine Klage an, worin er behauptete, daß er im December 1876 dem Sch. auf jene beiden Wechsel 4200 Mark bezahlt habe, er somit die Wechsel oder das gezahlte Geld zurückverlange. Die in Vorschlag gebrachten drei Zeugen — Winkler, Johann Scheundel und Strecker — stellten eidlich jede Kenntniß dieser Zahlung in Abrede. Mulke hat auch hier versucht, die Drei zum Meineid zu bewegen. Als er mit ihnen zum Termine fuhr, sagte er ihnen Alles, was sie sagen sollten und fügte bei, „sie brauchten es nicht umsonst zu thun, er werde sich mit ihnen schon abfinden." M. und seine Ehefrau haben ferner für den vorliegenden Fall das Zeugniß des Arbeiters Christian Heinrich zu gewinnen gesucht. Heinrich hat alle Anforderungen energisch abgelehnt. Dies mag auch der Grund gewesen sein, weshalb M. den H. gar nicht erst als Zeugen benannt hat. (Fortsetzung folgt.)

H. **Hainau,** 14. Octbr. [Communales.] In letzter Versammlung des Bürgervereins ließ sich der Vorsitzende, Essigfabrikant Stiller, eingehend über den neuen Stadthausbau und die Gründe aus, welche die städtischen Behörden veranlaßt haben, auf die an sie gerichtete Petition, um Erbauung des ersteren auf dem Marktplatze, nicht einzugehen. Die Mittel zu obigem Bau, welcher auf 76,000 M. veranschlagt ist, sollen aus dem Ueberschusse des Reservefonds der städtischen Sparkasse entnommen werden, der im vorigen Jahre 48,000 M. nachgewiesen und im laufenden Jahre 50,000 M. betragen dürfte. Das neue Stadthaus, am Schloßplatze, soll im Hochparterre die städtischen Bureaux, im ersten Stock die Zimmer für Magistrat und Stadtverordnete und der zweite Stock Wohnungen zum Vermiethen enthalten. Der Marktplatz, seit dem Thurmeinsturz theilweise umgepflastert, soll ein oder zwei große Wasserbassins, vielleicht mit Springbrunnen, erhalten, umgeben mit Baumanlagen. — Unsere Gutsbesitzer klagen gar entsetzlich und leider wohlberechtigt über die unerhörte Dreistigkeit und Frechheit, womit gegenwärtig die Felddiebstähle, namentlich an Kartoffeln und Getreideschobern ausgeführt werden. Ein Gutsbesitzer der nächsten Umgebung schätzt den daraus bereits erlittenen Verlust auf vierzig Sack. Die Strolche erscheinen in Trupps zu zehn, zwanzig und darüber; spotten jeder gütlichen Vorstellung, stoßen Drohungen aus, mißhandeln den oder die Feldwächter und zwingen sie sogar, die Säcke für das gestohlene Gut aufzuhalten und dieselben dann eine Strecke weit zu fahren. Die Diebe sind geschwärzt und vermummt und Furcht vor auszuführender Rache sichern in den meisten Fällen vor Anzeigen und Bestrafung. Referent berichtet wahrheitsgetreu über Thatsachen. — Unser letztes Kreisblatt enthält folgende Bekanntmachung: „Dem Königlichen Landrathamte spreche ich meinen ergebensten Dank für die allseitige gute Aufnahme aus, welche den Truppen der Division im dortigen Bezirk während der Herbstübungen zu Theil geworden ist und bitte ich, denselben in geeigneter Weise allen Kreisbewohnern sehr gefälligst mittheilen zu wollen. von Rauch, General-Lieutenant u. Divisions-Commandeur."

§ **Striegau,** 15. Octbr. [Wissenschaftlicher Verein. — Lehrergehalts-Scala. — Aufgefundene Skelette.] Gestern hielt der hiesige „Wissenschaftliche Verein", welcher die Förderung allgemeinen Wissens zum Zweck hat und daher auch Mitgliedern ohne akademische Bildung die Aufnahme gestattet, seine erste diesjährige Hauptversammlung im „Deutschen Hause" ab. Hierbei wurde der Bericht über das mit dem 30. September c. verflossene Vereinsjahr erstattet. Danach zählt der Verein 84 wirkliche und 3 Ehrenmitglieder. In den 20 Vereinssitzungen wurden 12 Vorträge über verschiedene Zweige des Wissens gehalten und 13 Fragen über wissenschaftliche Gegenstände beantwortet. Oeffentliche Vorträge hielten Dr. Eras-Breslau über „London und seine Verkehrswege" und Hauptmann von der Berswordt über das Verhältniß Preußens zu den europäischen Mächten nach dem Hubertsburger Frieden. Auch beging der Verein den 80. Geburtstag Holtei's in festlicher Weise. Die Bibliothek wurde durch Ankauf einer Anzahl guter Werke reich vermehrt. Die Vereinskasse weist einen Bestand von 47 M. nach. Den Vorstand bilden Rector Dr. Rößler, Kreisgerichts-Director Scholz, Kaufmann Krause, Cantor Filla, Kreisrichter Haber und Oberlehrer Dr. Kroll. — Einen Gegenstand gemeinsamer Berathung der städtischen Körperschaften bildet gegenwärtig die Festsetzung einer Gehalts-Scala für die Elementarlehrer an der höheren Bürgerschule. Schon vor einigen Monaten hatten die Stadtverordneten die hierauf bezügliche Vorlage des Magistrats, nach welcher das Minimalgehalt für die genannte Lehrer-Kategorie 1050 M. und das nach 20jähriger definitiver Dienstzeit in Quinquennial-Zulagen von je 150 M. erreichbare Maximum 1650 M. betragen soll, aus triftigen Gründen abgelehnt. Nunmehr hat der Magistrat die Einsetzung einer gemischten Commission veranlaßt. Praktische Folgen dürfte die neue Scala kaum haben, indem die drei betreffenden Lehrer die ihnen danach zustehenden Gehälter, zum Theil in höheren Beträgen, bereits beziehen. — Bei der diesjährigen Herbstbestellung der Felder wurden auf der Feldmark von Thomaswaldau vielfach menschliche Skelette, Schädel ꝛc. aufgefunden. Es sind dies jedenfalls Ueberreste der nach der Schlacht bei Striegau-Hohenfriedeberg daselbst beerdigten Soldaten.

△ **Schweidnitz,** 15. Oct. [Evangelischer Krankenpflegeverein. — Bürgerverein. — Warnung.] Heute beging der hiesige evangelische Krankenpflege-Verein, dessen Begründung aus dem Jahre 1861 datirt, in welchem die ersten beiden Diakonissen hier eingeführt wurden, sein Jahresfest. Bei dem Gottesdienste, welcher in der Friedenskirche stattfand, hielt Pastor Vetter aus Ober-Weistritz die Predigt, während Superintendent Rolffs den Jahresbericht vortrug. An den Kirchthüren wurde eine Sammlung für die Zwecke des Vereins veranstaltet. In der Krankenpflege sind zur Zeit fünf Diakonissen thätig. Die Berufung einer sechsten dürfte in naher Aussicht stehen. Der Anbau eines Seitenflügels an das evangelische Krankenhaus behufs der Unterbringung der Leidenden, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, wird, sobald die erforderlichen Geldmittel vorhanden sind, in Angriff genommen werden. — Der Bürgerverein, für die Besprechung von Communalangelegenheiten vor 11 Jahren begründet, eröffnete am gestrigen Abend seine Sitzungen für die diesjährige Wintersaison. Gegenstand der Erörterung waren unter anderen die in den letzten Jahren ausgeführten Bauten. — Die letzte Nummer des „Kreisblatts" enthält seitens des Landrathsamtes eine Warnung vor Trichinengefahr. In letztvergangener Woche war in Nieder-Arnsdorf hiesigen Kreises ein geschlachtetes Schwein vollständig trichinös befunden worden. Dem lebensgefährlichen Genusse des Fleisches ist dadurch vorgebeugt worden, daß der amtlich bestallte Fleischbeschauer zur Untersuchung des gedachten Schweines zugezogen und daß von dem Fleische des letzteren vor Feststellung des Ergebnisses der Untersuchung nichts genossen worden ist. Das Landrathsamt bringt diesen Fall zur Kenntniß der Kreisbewohner, damit dieselben daraus eine ernste Mahnung entnehmen mögen, ihre geschlachteten Schweine jedenfalls auf das etwaige Vorhandensein von Trichinen untersuchen zu lassen.

○ **Habelschwerdt,** 15. Octbr. [Naturseltenheit. — Verhütetes Brandunglück. — Jubiläum.] Am vergangenen Sonntag wurden hier von einem Mädchen aus dem nahen Altwaltersdorf frische, außergewöhnlich große Erdbeeren, die an einem Waldrande gepflückt worden, zum Kauf angeboten. Referent hatte selbst Gelegenheit, sich von der Reife und Süßigleit der Beeren zu überzeugen. — Am 11. d. M., gegen 9 Uhr Abends, ist in Landeck ein Unbekannter, der im Begriff war, in der Nähe einer Scheuer an der Glatzer Chaussee leicht brennbare Gegenstände zu entzünden, festgenommen worden. Wäre dies, sowie das Löschen des Feuers nicht gelungen, so hätte die Stadt sehr leicht von einem Brandunglück heimgesucht werden können, zumal in dem in der Nähe jener Scheuer gelegenen Stadttheile wenig feuersichere Häuser vorhanden sind. — Den 17. d. M. begeht der Landrath des hiesigen Kreises, Herr v. Hochberg, die Feier seines fünfundzwanzigjährigen Dienstjubiläums.

△ **Steinau a. O.,** 15. Octbr. [General-Lehrer-Conferenz. — Jubiläum. — Trichinen.] Gestern fand unter dem Vorsitz des Kreis-Schulinspectors und Superintendenten Herrn Lauschner die diesjährige General-Lehrer-Conferenz statt, an welcher sich außer den Herren Local-Schul-Inspectoren circa 40 Lehrer beider Confessionen betheiligten. Die Anwesenden hörten zunächst in der evangelischen Pfarrkirche einen Orgelvortrag. Herr Cantor Irmler und Herr Lehrer Webers von hier trugen eine Phantasie von Hesse, nächstdem Herr Irmler das Flöten-Concert von Rink mit großer Kunstfertigkeit vor. Hierauf begab sich die Versammlung nach der Turnhalle des hiesigen Lehrer-Seminars, in welcher Herr Lehrer Jäschke mit den Knaben seiner Klasse Uebungen im Turnen für die Volksschule vorführte. Die Leistungen hierin waren vorzügliche zu nennen und erfreuten sich der vollen Anerkennung der Anwesenden. Die Versammlung begab sich demnächst nach dem vom Königl. Seminar-Director Herrn Wendel bereitwilligst zur Verfügung gestellten Speisesaal, worin nach Absingung eines Chorals und einem vom Vorsitzenden gesprochenen Gebete die Conferenz-Verhandlungen begannen. Der Vorsitzende spricht zunächst in längerer Rede über den biblischen Ausspruch: „Mache Dich auch nicht fremder Sünden schuldig." Nach einem hierauf mitgetheilten, sehr umfassenden, statistischen Berichte verliest der Vorsitzende die jüngst eingegangene Verfügung der Regierung vom 19. September cr., betreffend die Entlassung der Kinder aus der Schule. Ueber das zur Bearbeitung gestellte Thema: „Die Decimalbrüche in der Volksschule. Vorbereitung derselben auf der Unterstufe, weiterer Aufbau, Decimalbrüche, Verhältniß zum übrigen Kopf- und Tafel-Rechnen, Rücksicht auf das bürgerliche Leben und die neuen Maße, Münzen und Gewichte", waren von 6 Herren umfassende Referate geliefert worden, von denen die Arbeiten des Herrn Cantor Hübner und des Rector Herrn Kientoff vorgelesen und demnächst zur Debatte gestellt wurden. Nachdem hierbei viele der Anwesenden das Wort ergriffen, einigt sich die Versammlung dahin, daß die Kinder der Mittelstufe befähigt sind, Decimalbrüche zu lesen und zu schreiben, auch einzelne Operationen mit Decimalbrüchen und ganzen Zahlen vorzunehmen, daß die Decimalbruchrechnung im Zusammenhange erst auf der Oberstufe im Anschlusse an die gemeine Bruchrechnung folge, das Decimalbruchrechnen hauptsächlich auf der Tafel geübt werde und daß die Decimalbruchrechnung wesentlich Anwendung auf das praktische Leben finde. Nach einem vom Vorsitzenden erstatteten Bericht über die im Kreise bestehenden Lehrer-Bibliotheken werden die von Herrn Diakonus Geisler aufgestellten Thesen, betreffend „das Zeichnen in der Volksschule", zur Debatte gestellt und darauf die Conferenz gegen 2 Uhr Nachmittags mit Gebet und Gesang geschlossen. Von 2 Uhr ab fand im Saale des Gasthofs zur Weintraube gemeinschaftliche Mittagstafel statt, an welcher sich ca. 40 Conferenzmitglieder betheiligten. — Vergangenen Montag wurde bei Gelegenheit der General-Lehrer-Conferenz des 25jährigen Amtsjubiläums des an hiesiger evangelischer Stadtschule angestellten zweiten Lehrers Herrn Stab in würdiger Weise gedacht. Dem biedern, pflichttreuen Lehrer wurden an demselben Tage von den Mitgliedern der Schul-Deputation, von seinen Collegen, von seinem Local- und Kreis-Schul-Inspector, sowie von den Schülern seiner Klasse die aufrichtigsten Glückwünsche dargebracht und ihrer Liebe und Verehrung zum Jubilar von verschiedener Seite durch Darbringung von passenden Geschenken besonders Ausdruck gegeben. Bei dem nach der Conferenz abgehaltenen gemeinschaftlichen Mittagsmahle brachte Herr Rector Kientoff auf den Jubilar ein Hoch aus, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. — Nachdem vor wenigen Wochen am hiesigen Orte wiederum zwei trichinöse Schweine vorgekommen, sind nun auch in dem benachbarten Dorfe Wischütz in diesen Tagen in einem geschlachteten Schweine Trichinen vorgefunden worden. Leider war das Schwein, welches 45 Mark kostete, nicht versichert.

⊙ **Trebnitz,** 15. Octbr. [Hedwigsfest. — Unglücksfall. — Veteranen-Unterstützung. — Landräthliche Bekanntmachung.] Das diesjährige Hedwigsfest hat uns eine so große Anzahl frommer Wallfahrer zumal aus dem benachbarten Herzogthum Posen und aus Oberschlesien zugeführt, wie solche seit vielen Jahren nicht mehr dagewesen; auch die am gestrigen Nachmittage auch Schlesiens Hauptstadt eingetroffene Procession war überaus zahlreich, so daß bei dem am 14. d. M., Abends, stattgefundenen Gottesdienste die bekanntlich sehr geräumige Klosterkirche die Menge der Andächtigen kaum zu fassen vermochte. — Ende voriger Woche verunglückte ein kaum 35jähriger Arbeiter aus Pflaumendorf, indem er vom Wagen stürzend sich eine Rückenmark-Erschütterung zuzog, in Folge deren er bald darauf im hiesigen Maltheser-Krankenhause verschied. — Zur bevorstehenden Feier des Geburtstages unseres Kronprinzen findet aus der Stiftung des am 18. December 1873 verstorbenen Rittergutsbesitzers Herrn E. Lauterbach die alljährliche Austheilung von je 18 M. an 12 Veteranen hiesigen Kreises statt. Außerdem sind vom Regierungsbezirks-Commissariat noch 30 M. zur Vertheilung an fünf würdige, hilfsbedürftige Veteranen resp. Wittwen dem Bezirks-Commissarius der Nationalstiftung für Veteranen Herrn v. Löbbecke überwiesen worden. — Der Kreis-Landrath fordert in besonderer Bekanntmachung zufolge Verordnung der königlichen Regierung die Schulvorstände zur baldigen Beschaffung geeigneter Turnplätze, soweit dieselben noch nicht vorhanden sind, auf und erwartet von allen Schulvorständen hierüber bis zum 1. November c. Bericht, mit welchem gleichzeitig eine Aeußerung des Local-Schulinspectors über die Beschaffenheit des Turnplatzes einzureichen ist.

R. B. **Oppeln,** 15. Octbr. [Hochstapler.] Vor einigen Tagen wurde hier ein Hochstapler in der Person des Feldmessers Janckus aus Merseburg verhaftet, welcher sich beim hiesigen Offiziercorps als Lieutenant v. Raumer und speciell als den Adjutanten des Großherzogs von Weimar eingeführt hatte. Er hatte um einen Vorschuß gebeten, um seine Reise fortsetzen zu können, wozu ihm die Mittel ausgegangen seien. Bei der polizeilichen Vernehmung stellte es sich heraus, daß ꝛc. Janckus bereits wegen Hehlerei zu 6 Jahren Zuchthaus vom Schwurgericht in Erfurt verurtheilt worden, von welcher Strafe er noch 4½ Jahre zu verbüßen hat. Er gab an, krank und deshalb auf Zeit entlassen zu sein, um zur Herstellung seiner Gesundheit Schlesien besuchen und die dasige Luft genießen zu können. Jedenfalls ist ꝛc. Janckus aus dem Zuchthause in Halle, woselbst er detinirt war, entsprungen und befindet sich gegenwärtig wegen versuchten Betruges und Beilegung eines falsches Namens und Ranges hier in gerichtlicher Haft.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 16. Oct. Meldungen der „Polit. Corresp." Aus Konstantinopel von heute: Der ungünstige Eindruck, welchen die türkische Circular-Depesche bei allen Großmächten gemacht hat, scheint Savfet Pascha zu häufigeren Besprechungen mit dem Grafen Zichy behufs Erörterung der zwischen Oesterreich-Ungarn und der Pforte schwebenden Fragen zu drängen. Bei denselben wurde die Eventualität der Besetzung Novibazars durch österreichische Truppen von Savfet Pascha spontan berührt. In den der Pforte nahestehenden Kreisen schließt man daraus auf die Geneigtheit der Pforte, mit Oesterreich wegen der Besetzung Novibazars zu einem militärischen Abkommen zu gelangen. Savfet Pascha gab dem Grafen Zichy Aufklärungen über den Zweck der Concentrirung von Truppen in dem Vilayet von Kossovo. — Aus Bukarest von heute: Höhere rumänische Offiziere haben sich nach der Dobrudscha begeben, um Dispositionen für den Einmarsch der rumänischen Truppen zu treffen. Die russischen Truppen in Rumänien bereiten sich zum Abmarsch vor. — Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat den Fürsten Carl zu der Erklärung der Unabhängigkeit Rumäniens beglückwünscht.

Wien, 16. Octbr. Die Reichsminister Hoffmann und Bylandt und die österreichischen Minister Auersperg, Depretis und Sectionschef Artus reisten heute Nachmittag nach Pest.

Rom, 16. Octbr. Es verlautet, daß italienische Cabinet wird die türkische Note betreffs der angeblichen Grausamkeiten in Bosnien weder beantworten, noch diesbezügliche Mittheilungen dem Wiener Cabinet machen.

Pavia, 16. Oct. Der Ministerpräsident Cairoli hielt heute bei einem ihm zu Ehren von seinen Wählern veranstalteten Bankete eine Rede, in welcher er die Acte seiner Verwaltung und die Anschauungen, von welchen dieselben geleitet werden, resumirte.

„Die Achtung vor dem Gesetze", sagte der Minister, „war und wird immer das Grundprincip der Regierungspolitik, sowohl hinsichtlich des Vereins- wie des Versammlungsrechtes sein. Die Wahlfreiheit muß eine vollkommene sein." Die finanzielle Frage berührend, erklärte Cairoli, daß das Cabinet auf seinen Entschließungen hinsichtlich der Reduction und späteren gänzlichen Aufhebung der Mahlsteuer beharre. Die Lage des Staatsschatzes gestatte diese Maßregel, welche vom Lande mit Recht seit langer Zeit gefordert werde. Das Budget pro 1879 weise einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 60 Millionen auf, die entfallende Steuer brauche daher nicht ersetzt zu werden, es müßten denn unvorhergesehene Ereignisse eintreten, in welchem Falle das Land sich nicht weigern werde, ein neues Opfer zu ertragen. Die Einführung eines allgemeinen Tarifs im Verkehr zwischen Italien und Frankreich, zu welcher die Lage der Dinge nöthigte, habe die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Länder zu einander durchaus nicht getrübt, noch die Hoffnung auf ein baldiges Zustandekommen einer Vereinbarung beeinträchtigt. Die Verhandlungen mit Oesterreich versprächen guten Erfolg. Auch mit der Schweiz seien dieselben wieder aufgenommen worden. Die Regierung des Königs bleibe der Methode der Conventionaltarife treu. Hinsichtlich der kirchlichen Frage lasse sich das Cabinet von der scrupulösesten Achtung vor dem in Kraft bestehenden öffentlichen Rechte leiten, ohne schwach oder agressiv sein zu wollen. Die Regierung werde den Kammern Gesetzentwürfe über die Wahl- und Verwaltungsreform vorlegen. Auf die auswärtige Politik der Regierung übergehend, hob der Ministerpräsident hervor, die Zeit habe viele Irrthümer richtig gestellt; die italienischen Bevollmächtigten, welche in Berlin treue Dolmetscher der ihnen von der Regierung des Königs zugegangenen Weisungen gewesen seien, sähen heute, wie auch die öffentliche Meinung Italiens das Urtheil ratificirt, welches von dem gesammten liberalen Europa über ihre Haltung auf dem Congresse gefällt worden sei. Indem die italienischen Bevollmächtigten der von den Verhältnissen vorgezeichneten Richtschnur gefolgt seien und sich genau auf die versöhnliche Rolle beschränkt hätten, welche von dem einstimmigen Willen des Landes der Regierung zugewiesen worden sei, hätten sie sich bemüht, nach Möglichkeit speciell in Bezug auf Rumänien und Griechenland den Grundsätzen Geltung zu verschaffen, welche die Grundlagen des nationalen Bestandes Italiens seien. Sie hätten lebhaft alle Religions- und Handelsfreiheiten in den, diesen Gegenständen gewidmeten Berathungen unterstützt. Was die Occupation Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich anbelange, so hätten die italienischen Bevollmächtigten, den ihnen zugegangenen Weisungen gemäß, dem einstimmigen Votum ihrer Collegen nicht opponirt und sich auf die Formulirung von Forderungen beschränkt, welche eine bessere Feststellung des Charakters der Occupation bezweckten. So sei Italien aus dem Congresse hervorgegangen, ohne sich den Gefahren einer Isolirung oder den Chancen abenteuerlicher Unternehmungen ausgesetzt zu haben. Italien befinde sich heute allen Mächten gegenüber in herzlicher Freundschaft und wolle dies auch fernerhin, es werde an einer festen, würdigen und jeder gewagten Velleität fremden Politik festhalten." Der Ministerpräsident schloß seine Rede mit einem Trinkspruche auf das Vaterland und den König, welcher als Erbe der Tugenden seines Vaters Italien seinen glorreichen Geschicken entgegenführe.

London, 16. Oct. Ein Telegramm der „Daily News" aus Kasanli vom 15. d. meldet: Nach einer Zeitungsmittheilung befindet sich Syad Khan mit 5000 Mann Truppen in Alimusjid, dessen gesammte Garnison sich auf 35,000 Mann belaufen soll. Wie es heißt, besteht der Vicekönig auf der Forderung, daß Schir Ali persönlich in Peschawur erscheinen soll, eine bloße Entschuldigung seines Verhaltens würde vom Vicekönig als genügend nicht angesehen werden.

Bukarest, 16. Octbr. In der Botschaft des Fürsten anläßlich des Kammerschlusses heißt es: Heute ist die Situation Rumäniens gegenüber den Großmächten geregelt, Rumänien tritt in die Reihe der unabhängigen Staaten ein. — Ich habe die Ueberzeugung, Europa werde den Opfern Rechnung tragen, welche wir im Interesse des Friedens der Welt brachten. Die Nation wird Ihnen für den erleuchteten Patriotismus und die politische Klugheit dankbar sein, die Sie bewiesen, um Rumänien neue Verwickelungen zu ersparen. Schließlich dankt der Fürst den Kammern für die gefaßten Beschlüsse, welche die Regierung verfassungsmäßig ausführen wird.

Kairo, 16. Oct. Die egyptische Regierung hat zu dem englisch-französischen Abkommen, betreffend die Ernennung der egyptischen Minister der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten, ihre Zustimmung ertheilt. Die egyptische Regierung hat außerdem folgendem Vorschlage Frankreichs zugestimmt: Wenn der Khedive einen der beiden fremden Minister ohne Zustimmung der interessirten Regierung absetzt, so wird der Stand der Dinge, welcher vor dem soeben abgeschlossenen Abkommen bestand, wieder hergestellt. Wilson und Blignières werden sich am 24. d. M. nach Alexandrien einschiffen.

Telegraphische Privat-Depesche der Breslauer Zeitung.

Berlin, 17. Oct. Die volkswirthschaftliche Vereinigung des Reichstages (Schutzzöllner) faßt in der heutigen Versammlung Beschluß über die Anträge zur Revision des deutschen Zolltarifs für die nächste Reichstagssession. Die Anträge werden veröffentlicht werden.

Berliner Börse vom 16. October 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,60 bzB
Consolidirte Anleihe.	4½	104,80 bz
do. do. 1876	4	96,00 bz
Staats-Anleihe	4	95,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,25 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,50 bz
Pommersche	3½	84,30 bz
do.	4	95,00 B
do.	4½	102,50 bzB
do. Ldsch. Crd.	4½	—
Posensche neue	4	94,60 bz
Schlesische	3½	86,40 G
Ldschaftl. Central	4	95,00 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96,20 bz
Pommersche	4	96,00 bz
Posensche	4	95,30 bz
Preussische	4	95,30 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,00 bz
Sächsische	4	98,60 bz
Schlesische	4	96,60 B
Badische Präm.-Anl.	4	126,75 bz
Baierische 4% Anleihe	4	123,10 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	116,30 bzB
Sächs. Rente von 1876	3	72,80 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 244,25 G
Badische 35 Fl.-Loose 144,00 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,60 tbzB
Oldenburger Loose 137,30 bz

Ducaten 9,64 B	Dollars 4,18 G
Sover. 20,41 G	Oest. Bkn. 171,40 bz
Napoleon 16,23 bz	do. Silbergd. 172,50 B
Imperials 16,66 bz	Russ. Bkn. 202,20 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,00 G
Unkb. Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	97,25 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,00 bzG
do. do. do.	5	100,60 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,00 G
do. rückzb. à 110	5	106,70 bz
do. do. do.	4½	98,75 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,00 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100,80 G
Hyp.-Anth.Nord-G.C-B	5	93,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	93,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,00 G
do. do. II. Em.	5	93,75 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,75 bzG
do. do. II. Em.	5	105,90 B
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	100,30 B
do. 4½ do. do. m.110	4½	92,75 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	107,70 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	97,60 bz
do. do.	4½	95,20 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,20 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.)	4½	53,40 bz
do. (1./4.1./10.)		53,40 bzG
do. Goldrente	4	60,75 bzG
do. Papierrente	4½	51,75 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	99,50 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	104,25 bzG
do. Credit-Loose	fr.	292,00 G
do. 64er Loose	fr.	254,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	146,50 bz
do. do. 1866	5	144,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	72,70 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	79,80 B
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	61,90 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,40 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,00 bz
do. do. 1885	6	98,30 G
do. 5% Anleihe	5	102,90 G
Ital. 5% Anleihe	5	72,20 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,80 bzG
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	79,40 B
Rumänische Anleihe.	8	100,75 bzG
Türkische Anleihe.	5	10,40 etbzG
Ungar. Goldrente	6	70,50 bz
Ung. 5%St.-Eisnb.-Anl.	5	70 B
Schwedische 10 Thlr.-Loose		— —
Finnische 10 Thlr.-Loose		38,20 B
Türken-Loose		33,00 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100 B
do. III. v. St. 3½g.	3½	84,95 bzB
do. do. VI.	4½	99,90 B
do. Hess. Nordbahn	5	103,20 bzG
Berlin-Görlitz	5	101,75 G
do.	4½	— — 085,75
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	97,50 G
do. Lit. G.	4½	95,50 G
do. do. H.	4½	94,75 B
do. do. J.	4½	94,75 B
do. do. K.	4½	94,75 B
do. von 1876.	5	101,90 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	100 G
do. IV.	4	94,50 bzG
do. V.	4	93,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,50 B
Hannover-Altenbeken.	4½	96,75 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,40 bzB
do. do. II. Ser.	4	96,00 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. Ser.	4	95,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,60 G
do. F.	4½	101,60 Gbz
do. G.	4½	100,25 B
do. H.	4½	101,40 B
do. von 1869.	5	101,30 bz
do. von 1873.	4	92,10 B
do. von 1874.	4½	100,10 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	—
do. do.	5	103,50 B
do. Stargard-Posen	4	—
do. do. II. Em.	4½	100 G
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,75 G
Dux-Bodenbach	fr.	64,25 bzG
do. II. Emission	fr.	54,30 G
Prag-Dux	fr.	19,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	86,40 bz
do. do. neue	5	84,50 G
Kaschau-Oderberg	5	60,00 bzG
Ung. Nordostbahn	5	56,20 bzB
Ung. Ostbahn	5	53,80 G
Lemberg-Czernowitz	5	66,50 G
do. do. II	5	68,00 bz
do. do. III.	5	60,25 bz
do. do. IV.	5	56,00 bz
Mährische Grenzbahn.	5	48,50 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,50 G
do. II.	fr.	17,40 B
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,00 bzG
Oesterr.-Französische	3	341,00 G
do. do. II.	3	329,50 B
do. südl. Staatsbahn	3	237,50 bz
do. neue	3	237,20 G
do. Obligationen	5	80,50 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	80,50 bz
Warschau-Wien II.	5	97,50 bzB
do. III.	5	— —
do. IV.	5	83,60 bz
do. V.	5	81,00 B

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	169,10 bz
do. do.	2 M.	4	167,95 bz
London 1 Lstr.	3 M.	6	20,25 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	80,95 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	201,10 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	201,80 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	171,05 bz
do. do.	2 M.	4½	169,70 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	½	4	14,75 bz
Berg.-Märkische.	3⅔	3½	4	76,25 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	90,10 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	9,90 bzB
Berlin-Görlitz	0	0	4	12,60 bzG
Berlin-Hamburg.	11	11½	4	198,25 bzG
Berl.-Potsd-Magdb	3½	3½	4	80,00 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	114,40 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	69,50 bz
Breslau-Freib.	5	2½	4	62,60 bz
Cöln-Minden	5⅙	5 1/20	4	101,50 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	15,00 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	95,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	11,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	12,00 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	43,25 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	49,90 B
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181,50 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	17,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	127,10 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	5	5	69,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,10 bz
Oberschl. A.C.D.E.	9⅓	8⅓	3½	127,40 bz
do. B.	9⅓	8½	3½	120,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅗	6	4	430,00-31,00
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	185,50 bzG
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	112-112,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	39,90 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6⅔	6½	4	105,00 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	34,50 G
Rheinische	7½	7	4	107,00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,00 bzB
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	6,25 bz
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	31-31,10 bz
Schweiz Westbahn	[illegible]	0	4	12,00 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,40 G
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	116,50 bzB
Warschau-Wien.	6⅔	5	4	167,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	22,50 G
Berlin-Görlitzer	0	0	5	28,75 bzG
Breslau-Warschau	5	0	5	20,75 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	38,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	26,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	19,90 bzG
Märkisch-Posener	3⅚	4¾	5	85,75 B
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	105,25 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	90,00 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅔	6½	5	111,50 bz
Rumänier	8	8	8	84,50 bz
Saal-Bahn.	0	0	5	16,75 G
Weimar-Gera	5	0	5	14,50 G

Bank-Papiere.

Alg.Deut.Hand.-G.	0	2	4	30,00 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	145,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	61,00 bzB
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	6½	6	4	66,80 bzG
Braunschw. Bank.	5	3	4	84,10 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	63,25 etbzG
Bresl. Wechslerb.	3⅔	5½	4	73 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	77,50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	6	4	107,60 B
Darmst. Creditbk.	6	6⅔	4	113,90 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅔	4	100,25 B
Deutsche Bank	6	6	4	102,60 bzG
do. Reichsbank	6½	6,29	4½	153,50 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	6	7½	4	87,75 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	125,10 bz
do. ult.	4	5	4	125,50-24,75
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	91,25 B
do. junge	5½	5½	4	94,80 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,75 B
Hmb. Vereins-B.	10	10⅚	4	— —
Hannov. Bank	5 16/15	6	4	102,60 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅔	6	4	85,00 G
Lndw.-B.Kwilecki.	6⅔	0	4	51 bzG
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	109,90 bz
Luxemburg. Bank	6	6½	4	105,50 bzG
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	108,00 B
Meininger do.	2	2	4	78,00 bz
Nordd. Bank	8	8½	4	— —
Nordd. Grunder.-B.	0	5	4	65,00 B
Oberlausitzer Bk.	1½	3	4	61,50 bzB
Oest. Cred.-Actien	11½	8⅛	4	377-81
Posner Prov.-Bank	6½	6⅛	4	98,90 B
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	93,00 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	118,80 G
Sächs. Bank	8	5⅔	4	103,60 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	86,75 G
Weimar. Bank	0	0	4	35,00 bz
Wiener Unionsbk.	11 1/24	3¾	4	109,00 G

In Liquidation

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	19,00 G
Gwb. Schuster u. C.	5	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	8	—	fr.	10 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	—
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5⅔	—	fr.	105,50 G
Schl. Vereinsbank	6	—	fr.	62,00 bzG
Thüringer Bank.	8	0	fr.	75 bz

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd.-A.	0	—	fr.	560 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	5,00 G
do. Reichs-u.Co.-E.	5	0	4	70,90 G
Märk.Sch.Masch.G	0	0	4	21,50 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	49,50 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,25 G
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	12 8/10	8	4	91,25 bzG
Schles. Feuervers.	18	25	4	950 B
Donnersmarkhütt.	3	3	4	26,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	7,90 bzG
do. abgest.	0	—	4	11,90 bz
Königs- u. Laurah.	3	2	4	68,90 G
Lauchhammer.	0	0	4	23,60 bzG
Marienhütte	8	8	4	50,50 B
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte	—	—	4	73,00 B
Schl. Kohlenwerke	5	—	4	11,75 B
Schl. Zinkh.-Actien	7	6½	4	86,25 B
do. St.-Pr.-Act.	7	6½	4½	94,65 bz
Tarnowitz. Bergb.	6	0	4	42,40 B
Vorwärtshütte	0	0	4	3,75 B
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	6	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	1	4	63,75 B
do. ver. Oelfabr.	2½	5	4	51,50 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	18,00 B
Görlitz. Eisenb.-B.	1⅙	—	4	69,00 etbzG
Hoffm's Wag.Fabr.	0	0	5	16,02 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	32,00 G
Schl. Leinenind.	6⅔	—	4	67,60 bzG
do. Porzellan	0	1½	4	35,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	24,00 B

Bank-Discont 5 pCt
Lombard-Zinsfuss 6 pCt

Berlin, 16. Octbr. [Börse.] Obschon die Situation weder auf politischem noch auf financiellem Gebiete eine thatsächliche Besserung erfahren hat, so gab die Börse doch im Allgemeinen einer günstigeren Anschauungsweise Raum. Man hatte mattere Coursmeldungen aus London vorausgesetzt, doch trafen solche nicht ein, es ließen im Gegentheil die Londoner Notirungen erkennen, daß der dortige Markt durch die jüngsten Ereignisse verhältnißmäßig nur wenig berührt ist. Angesichts der relativen Festigkeit der Londoner Börse hielt man denn auch hier nicht mehr an dem gestern mit so großer Intensität zu Tage getretenen Pessimismus fest. Die Contremine erinnerte sich, daß das Baisse-Engagement ziemlich umfangreich ist und vorsichtige Speculanten schritten auch in Folge dessen zu Deckungen. Hierdurch gewann anfänglich allerdings nur der Speculationsmarkt eine festere Physiognomie, indeß theilte sich die bessere Tendenz bald auch den anderen Gebieten mit, so daß der Schluß in recht fester Haltung verlief. Geld stellte sich heute etwas knapper und verrieth der Discontsatz am offenen Markte, trotzdem er schon zu 4½ pCt. angenommen werden muß, Neigung, diese Steigung ferner fortzusetzen. Die erwähnten Deckungskäufe abgerechnet, blieb der Verkehr sehr gering und selbst die internationalen Speculationspapiere hatten in Bezug auf ihre gestrige Regsamkeit bedeutend eingebüßt. Oesterreichische Credit-Actien hatten zwar etwas unter dem gestrigen Schluß eingesetzt, zogen dann aber fortgesetzt an, so daß sie mit einer Avance von einigen Mark schließen. Franzosen, obgleich zum Schluß auch etwas steigend, blieben doch unter gestrigem Niveau und Lombarden waren total vernachlässigt. Die österreichischen Nebenbahnen waren bei matter Stimmung meist ganz geschäftslos. Von den localen Speculationseffecten gewannen Disconto-Commandit-Antheile gegen Schluß der Börse eine recht feste Haltung. Lauraactien blieben matt. Erstere notirten ult. 123,50 bis 23,25—24,75, Laurahütte ult. 68,75 68,40—69. In den auswärtigen Staatspapieren fand ein ziemlich lebhafter Verkehr statt, und besonders zeichnete sich ungarische Goldrente in dieser Hinsicht aus. Russische Werthe matt. 5proc. Anleihe per ult. 78,10—78,60, russische Noten per ult. 202 bis 201¾—202¼, per November 202¾—203¼, per December 203—204. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahnprioritäten wenig beachtet. Auf dem Eisenbahnactienmarkte belebte sich bei zunehmender Festigkeit nach mattem Anfang der Verkehr in der letzten Börsenstunde. Potsdamer und Stettiner beliebt, letztere auch höher. Thüringer lebhaft. Anhalter ließen etwas nach, auch Halberstädter gedrückt, Rumänen bei schwankender Haltung in ziemlich regem Verkehr. Weima-Gera und Werrabahn nicht ganz unbelebt. Bankactien im Allgemeinen matt, nur Pommersche Hypothekenbank erhöhte die Notiz um 2 pCt. Deutsche B. wurde rege gehandelt. Meininger Hypothek. ebenfalls belebt. Darmstädter kamen niedriger zur Notiz, waren aber zum herabgesetzten Course begehrt. Berliner Handelsgesellschaft matt. Berliner Cassenverein, Braunschweig. Hypothekenb., Mecklenburger Hypothekenbank, Geraer Bank, Schaaffhausener, Meininger Bank, Barmer Bankverein, Gothaer Grundcredit, Luxemburger Bank und Weimarische Bank weichend. Industriepapiere sehr still und wenig fest. Große Berliner Pferdebahn schwächer. Böhmisch Brauhaus zog etwas an. Dankberg Ofenfabrik kam niedriger zur Notiz. Dessauer Gasfabrik wiederum weichend. Viehhof matter. Von Montanwerthen besserten Harpener und Dortmunder Prioritäten die Notiz. Mägdesprung behauptete gute Festigkeit. Köln-Müsen, Pluto und Gelsenkirchen offerirt und weichend. Bergisch-Märkisch Bergwerk billiger erhältlich.

Um 2½ Uhr: Schwächer. Credit 378½, Lombarden 112,50, Franzosen 430½, Reichsbank 153¾, Disconto-Commandit 125,—, Laurahütte 69,—, Türken 10,40, Italiener 72,—, 1860er Loose —, Oesterreichische Goldrente 60,60, do. Silberrente 53,25, do. Papierrente 51,60, Ung. Goldrente —, 5proc. Russen 78,50, Köln-Mindener 101,50, Rheinische 107,—, Bergische 76,50, Rumänen 31,—, Galizier —, Russische Noten 202,50.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 171,— bez., do. Eisenb.-Cp. 170,50 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 ₰ t. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,19 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,18 bez., do. Papier-Doll. 4,15,50 bez., 6% New-York-City 4,18,50 bez., Russ. Central-Boden min. 20 ₰ Paris, do. Papier u. verl. min. 75 ₰ t. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 ₰ Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. 20,49 bez., Russischer Zoll 20,46—48 bez., 22er Russen 20,72 bez. Große Russ. Staatsbahn 20,20 bez., Russ. Boden-Credit 20,30 bez., Warschau-Wiener Comm. —,—, 8% Rumänische St.-Anl. —,—, Warschau-Terespol 20,16 bez., 3% u. 5% Lombard. min. 10 ₰ Paris, Diverse in Paris zahlbar minus 20 ₰ Paris, Holländische minus 25 ₰ Amsterdam, Schweizer minus 50 ₰ Paris, Belg. minus 30 ₰ Brüssel, Berl. Lstr.-Obligationen 20,42 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T. B.) **Paris**, 16. October, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% Rente 74, 67, Neueste Anl. de 1872 112, 61, Türken 1865 10, 65, Türkenloose —,—, Staatsbahn —,—, Banque ottomane —,—, Italiener 73, 05, Chemins égyptiens —,—, Oesterr. Goldrente —,—, Ungar. Goldrente —, Spanier exter. —,—, intér. —,—, Neue Egypter —,—. — Fester.

Frankfurt a. M., 16. Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 505. Pariser Wechsel 81, 00. Wiener Wechsel 171, 10. Böhmische Westbahn 138½. Elisabethbahn 136. Galizier 193. Franzosen*) 215. Lombarden*) 56½. Nordwestbahn —. Silberrente 53¾. Papierrente 51⅝. Goldrente 60¾. Ungar. Goldrente 70⅝. Italiener —. Russ. Bodencredit —. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 78¾. Amerikaner 1885 99¾. 1860er Loose 104½. 1864er Loose 254, 00. Creditactien *) 189. Oesterr. Nationalbank 670, 00. Darmst. Bank 114¼. Meininger Bank 78½. Hessische Ludwigsbahn 70½. Ungarische Staatsloose 147, 50. do. Schatzanweisungen, alte, 102⅝. do. Schatzanweisungen, neue, 94. do. Ostbahn-Obligationen 63⅝. Central-Pacific 103. Reichsbank 153¾. Deutsche Reichsanleihe 95½. Ungar. Nordostbahn-Goldprioritäten —. Schwedische Pfandbriefe —. Privat-Discont — Procent. — Schluß ziemlich fest.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 188⅞, Franzosen 214⅝, Lombarden —, —, Galizier —, —, 1860er Loose —, —, ungarische Goldrente —, Russen de 1877 —, österr. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 16. October, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¼, Silberrente 53⅞, Goldrente 60⅝ Credit-Actien 188¾, 1860er Loose 105, Franzosen 537, Lombarden 138 Italien. Rente 72, Neueste Russen 78½, Vereinsb. 122½, Laurahütte 68¾, Commerzbank 102, Norddeutsche 137¼, Anglo-deutsche 32¼, Internationale Bank 82, Amerik. de 1885 97, Köln-Minden. St.-A. 101½, Rhein. Eisenb. do. 107, Berg.-Märk. do. 76¼, Disconto 4¾ pCt. — Schluß wieder besser.

Hamburg, 16. Octbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine flau. Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen per October-November 169 Br., 168 Gd., per April-Mai 176 Br., 175 Gd. Roggen per October-Novbr. 115 Br., 114 Gd., per April-Mai 120 Br., 119 Gd. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 61½, pr. October 61½, pr. Mai 62. Spiritus still, per October 45¾ Br., pr. Octbr.-November 43 Br., pr. Dec.-Januar 41¾ Br., pr. April-Mai 41¾ Br. Kaffee behauptet, Umsatz 2500 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 9, 40 Br., 9, 20 Gd., pr. October 9, 25 Gd., pr. November-December 9, 40 Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 16. Octbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 2000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 16. Octbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Williger. Amerikaner aus irgend einem Hafen alte Ernte Februar-März-Lieferung 5¾ D.

Pest, 16. Octbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, Termine lustlos, per Herbst 8, 55 Gd., 8, 60 Br. Hafer per Herbst 5, 55 Gd., 5, 60 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 5, 02 Gd., 5, 05 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Paris, 16. Octbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, per October 26, 25, per November-December 26, 25, per Novbr.-Februar 26, 25, per Januar-April 26, 75. Mehl weichend, per October 61, 75, pr. November-December 60, 75, pr. November-Februar 60, 50, pr. Januar-April 60, 25. Rüböl fest, per October 88, 25, per Novbr. 88, 25, per December 88, 25, per Januar-April 87, 25. Spiritus weichend, per October 61, 00, per Novbr.-December —, per Januar-April 61, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 16. Oct., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Octbr. pr. 100 Klgr. 52, 25, Nr. 5 7/8 pr. Octbr. per 100 Kilogr. 59, 25. Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Octbr. 60, 75, per November 61, 00, pr. Jan.-April 62, 25.

London, 16. Octbr. Havannazucker stetig.

Antwerpen, 16. Octbr., Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 bez. u. Br., per Novbr. 23¾ Br., per December 23¾ Br., per Januar-Februar 24 Br. Weichend.

Bremen, 16. Octbr., Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 25, per Novbr. 9, 25, pr. December 9, 40, pr. Jan.-März 9, 65.

Berlin, 16. Octbr. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist trübe und kühl. Die unvortheilhaften Berichte von außerhalb gestatten nicht, daß unser Markt zu fester Haltung gelangt. Die Preise für Roggen widerstrebten zwar auch heute dem Rückschritt, sie haben sich aber doch nicht ganz behaupten können. Der Terminhandel ist außerordentlich schwach, auch das Effectivgeschäft bewegt sich in engen Grenzen. — Roggemehl flauer. — Weizen hat man neuerdings etwas billiger erlassen müssen; die Käufer traten aus großer Zurückhaltung nicht heraus. — Hafer loco unverändert. Termine werden ziemlich fest gehalten, aber nur October ist in Deckung höher bezahlt worden. — Rüböl beinahe geschäftslos, Preise nominell ziemlich unverändert. — Petroleum eine Kleinigkeit billiger mit mehr Umsatz. — Spiritus in beschränktem Verkehr; Preise neigten zum Rückschritt.

Weizen loco 150—195 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelb märk. 176 M., ruff. — Mark ab Bahn bez., per October 168 M. bez., per October-November 168 M. bez., per November-December 168½—168—168½ Mark bez., per April-Mai 177½—178 M. bez., per Mai-Juni 179½ M. bez. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 167½ M. — Roggen loco 110—135 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, neuer inländischer 128 bis 132 Mark, ruff. 115 bis 115½ Mark ab Kahn, Boden und Bahn bez., per October 115 bis 114½—115 M. bez., per October-November 115—114½ bis 115 Mark bez., per November-December 116—115½—116 Mark bez., per December-Januar 117½—117 Mark bez., per April-Mai 120½ M. bez., per Mai-Juni 121½—121—121½ Mark bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 115 Mark. — Gerste loco 115 bis 185 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco pro 1000 Kilo — Mark nach Qualität gefordert, bessarabischer — M., rumänischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 105 bis 155 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreuß. 118 bis 132 Mark bez., ruff. 113 bis 128 Mark bez., pommerscher 126 bis 132 M. bez., schlesischer 120—130 M. bez., böhmischer 118 bis 131 Mark bez., rumän. 123 M. ab Bahn bez., per October 131—131½ Mark bez., per Octbr.-Novbr. 124½ M. bez., per November-December 123 Mark bez., per April-Mai 125 Mark Br., 124½ M. Gd. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 131½ Mark. — Erbsen: Kochwaare 150 bis 195 Mark, Futterwaare 135 bis 147 Mark. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,50—24,50 Mark, Nr. 0 und 1: 24,50—23,00 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,50 bis 17,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,50 bis 15,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per October 17 Mark bez., per October-November 16,95 Mark bez., per November-December 16,90 Mark bez., per December-Januar 16,95 M. bez., per Januar-Febr. 17 M. bez., per Febr.-März — Mark bez., per April-Mai 17,10 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" 54,1—54 Mark bez., per October 53,6—53,8 bis 53,3 Mark bez., per October-November 51,3—51,5—51,1 M. bez., per November-December 50,4—50,5—50,2 Mark bez., per April-Mai 52,5—52,3 Mark bez., per Mai-Juni 52,8—52,5 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

○ **Breslau**, 17. Octbr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr ruhig, bei ausreichendem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,80 bis 16,20—17,60 Mark, neuer gelber 13,40 bis 16,00 bis 17,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,60 bis 12,50—13,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. neue 12,40 bis 13,50 Mark, weiße 14,20—14,70 Mark.

Hafer gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. neuer 10,30 bis 10,80 — 11,30 bis 12,30 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,20—12,20—12,80 Mark.

Erbsen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 12,80—13,80—16,00 Mark.

Bohnen schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. 17,00—18,00—19,00 Mark.

Lupinen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. gelbe 8,00 — 8,20 bis 8,50 Mark, blaue 8,00—8,10—8,40 Mark.

Wicken ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein schwache Kauflust.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	—	23	50	21	—
Winterraps	25	25	22	25	19	25
Winterrübsen	24	75	22	25	19	25
Sommerrübsen	25	—	21	—	18	50
Leindotter	22	50	21	—	18	—

Rapskuchen matter, pr. 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark.

Leinkuchen ruhiger, pr. 50 Kilogr. 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen in ruhiger Stimmung, rother schwache Kauflust, pr. 50 Kilogr. 40—42—46 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 44—57—64 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 26,50—28,50 Mark, Roggen fein 19,25—20,25 Mark, Hausbacken 18,50—19,50 Mark. Roggen-Futtermehl 8,75—9,50 Mark, Weizenkleie 7,20—8,00 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 16., 17.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 9°,0	+ 8°,5	+ 7°,9
Luftdruck bei 0°	333''',00	333''',50	332''',91
Dunstdruck	4''',38	4''',08	3''',87
Dunstsättigung	100 pCt.	97 pCt.	97 pCt.
Wind	NO. 0.	NW. 0	NW. 1.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	bed., Nachts Reg.

Breslau, 17. Oct. [Wasserstand.] [illegible] 4 M. 32 Cm. [illegible] — M. — Cm.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

=n.= **Posen**, 14. Oct. [Der landschaftliche Creditverein] für das Großherzogthum Posen, welcher im Jahre 1821 gegründet wurde, hatte in der letzten Generalversammlung, welche im vorigen Jahre stattfand, eine Commission zur Prüfung der Kasse und der Rechnungen, sowie zur Dechargeertheilung eingesetzt. Nachdem nun sämmtliche Geschäfte des Vereins soweit beendet waren, daß die Auflösung desselben erfolgen konnte, wurden vom königl. Commissarius, Oberpräsidenten Günther, die Mitglieder der Commission und der Generallandschaftsdirection auf heute zu einer gemeinsamen Sitzung berufen, welche 10 Uhr Vormittags vom Oberpräsidenten eröffnet wurde. Zunächst gelangte der Bericht der Generallandschaftsdirection an die Commission zur Verlesung. Demselben ist zu entnehmen, daß nachdem die planmäßige Tilgung der 3½%igen Pfandbriefschuld zu Weihnachten 1877 vollendet war, der eigenthümliche Fonds auf 4,076,700 M. in 4%igen Pfandbriefen und 83,878 M. baar festgestellt und auf die einzelnen bepfandbriefst gewesenen 588 Güter vertheilt worden ist; von diesen 588 Specialmassen sind 267 nach erfolgter Legitimationsprüfung an die Besitzer ausgezahlt, die übrigen 321 an die Realgerichte abgeführt worden. Das vom Staate gewährte zinsfreie Darlehn von 600,000 M. wurde zurückgezahlt. Die Löschung der eingetragenen Pfandbriefe in den Grundbüchern und die Vernichtung der eingelieferten und kassirten Pfandbriefe durch Feuer ist bewirkt worden. Die vorhandenen Bestände wurden an die Provinzial-Hilfskasse und den Salarienfonds abgeführt. Die Abfindungen und Gratificationen an die Beamten, Wittwen und Waisen sind ausgezahlt worden 2c. — Nach mehrstündiger Prüfung der Kasse und der Rechnungen ertheilte die Commission der Direction und dem Rendanten Decharge, zahlte die Cautionen an die Kassenbeamten heraus. Alsdann sprach der königl. Commissarius den Mitgliedern der Direction seinen Dank für deren Bemühungen aus und erklärte die Thätigkeit des Vereins für beendet. — An die Provinzial-Institutenkasse sind aus den Restbeträgen des Vereins 9504, an den Salarienfonds (zur Disposition des Provinziallandtags für wohlthätige Zwecke) 11,458 M. abgeführt worden. Die formelle Uebergabe des dem aufgelösten Vereine angehörigen hiesigen Grundstücks an die Provinzialstände, welche dasselbe käuflich erworben haben, erfolgte am Schlusse der heutigen Sitzung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.